

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
07.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung	5
-----------	---

Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung	9
---	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2026 - öffentlicher Teil	
--	--

Mitteilungsvorlage 0581/2026	11
------------------------------	----

Anlage 1 zum Durchführungsbericht: Antwortschreiben an Herrn Haasbach (zu TOP Ö5) 0581/2026	13
---	----

TOP Ö 5 Bürgerbegehren „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“ Antrag 0544/2026	15
---	----

Anlage 1: 2026.08.20 - Mail Vertretungsberechtigte auf Vorprüfung 0544/2026	19
---	----

TOP Ö 6 Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026 Mitteilungsvorlage 0358/2026	21
---	----

Anlage 1: kompakte Statusübersicht zu den einzelnen Ziffern des Haushaltsbegleitbeschlusses 0358/2026	37
---	----

Anlage 3: ergänzende Unterlage zu Ziffer 1.c des Haushaltsbegleitbeschlusses 0358/2026	39
--	----

TOP Ö 7 Zwischenbericht zu Punkt 2 "Verbindlicher Personalkostenrahmen" aus dem Haushaltsbegleitbeschluss Mitteilungsvorlage 0546/2026	41
--	----

TOP Ö 9 Straßenbenennung in Gronau Beschlussvorlage 0580/2026	47
---	----

Anlage 1: Übersichtsplan 0580/2026	51
------------------------------------	----

TOP Ö 11.1.1 Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Fortschritt der Umbesetzung des Hitzeaktionsplans Anfrage 0618/2026	53
---	----

Anlage 1: Schriftliche Anfrage 0618/2026	55
--	----

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

17.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Gremien

Sachbearbeitung

Corinna Johannis

Telefon-Nr.

02202-142952

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 07.10.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Johannis, Tel. 02202-142952

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2026 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0581/2026**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bürgerbegehren „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“
Vorlage: 0544/2026**
- 6 Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026
Vorlage: 0358/2026**
- 7 Zwischenbericht zu Punkt 2 „Verbindlicher Personalkostenrahmen" aus dem Haushaltsbegleitbeschluss
Vorlage: 0546/2026
*Auswirkungen personalwirtschaftliche Maßnahmen***
- 8 Klimaanpassung in der Innenstadt
Vorlage: 0595/2026**

- 9 Straßenbenennung in Gronau
Vorlage: 0580/2026**
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 11.1 Schriftliche Anfragen**
- 11.1.1 Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans
Vorlage: 0618/2026**
- 11.2 Mündliche Anfragen**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des
Hauptausschusses vom 08.07.2026 - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0582/2026**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Vergaben des Fachbereiches 1
Vorlage: 0555/2026**
- 5 Verlängerung einer Unternehmenslizenzvereinbarung für Geoinformationssystem-
Softwareprodukte
Vorlage: 0487/2026**
- 6 Mitteilung nach § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach
über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €
Vorlage: 0540/2026**
- 7 Aufhebung von Sperrvermerken für zwei Stellen der Feuerweherschule
Vorlage: 0615/2026**
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026

(Stand: 17.09.2026)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

8 Klimaanpassung in der Innenstadt

Vorlage: 0595/2026

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 01.10.2026 wird bekannt gegeben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0581/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des
 Hauptausschusses vom 08.07.2026 - öffentlicher Teil**

Inhalt der Mitteilung:

- Ö** **Öffentlicher Teil**
- Zu TOP 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung
 der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der
 Beschlussfähigkeit**
- und
- Zu TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher
 Teil**
- und
- Zu TOP 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des
 Hauptausschusses vom 06.05.2026 - öffentlicher Teil
 0350/2026**
- und
- Zu TOP 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters
 Eine Berichterstattung erübrigt sich.**
- Zu TOP 5** **Personalwirtschaftliche Maßnahmen
 0433/2026
 Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Haasbach zum Thema „Ruhestand“
 wurde im Nachgang der Sitzung beantwortet und ist dem Durchführungsbericht
 über die Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2026 beigelegt.**
- Zu TOP 6** **Hitzeaktionsplan: Umsetzungsstand zur Maßnahme 4
 „Wasserkühlelemente installieren“
 0457/2026**

- und
Zu TOP 7 **Strategisches Entwicklungskonzept Gronau; Maßnahme 5 – Programm zur klimaangepassten und energetischen Sanierung von Dächern, Fassaden und Vorzonen: Maßnahmenbeschluss im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432**
0458/2026
- und
Zu TOP 8 **Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes für die 3 neuen Bauleiterstellen im Abwasserwerk (Gruppe 7-6813)**
0423/2026
Eine Berichterstattung erübrigt sich bzw. es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 9** **Änderung Zuständigkeitsordnung bzegl. § 125 BauGB**
0310/2026
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 14.07.2026 gefolgt.
- Zu TOP 9.a** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Kündigung Mitgliedschaft "Deutsche Gesellschaft für nachhaltige Bauen (DGNB)"**
0484/2026
- und
Zu TOP 9.b **Kündigung von Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach in Vereinen, Organisationen und Verbänden**
hier: Kündigung der Mitgliedschaften a) "Fachverband der Kommunalkassenverwalter" und b) "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter"
0486/2026
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 10** **Anträge der Fraktionen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich da keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegen haben.
- Zu TOP 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
Die Beantwortung der Anfragen von Herrn Bena zum Thema „elektronisches Abstimmungsverfahren“, von Herrn Dr. Metten zum Thema „Vorlagen“ und von Herrn Henkel zum Thema „Darstellung Klimarelevanz in Vorlagen“ ist im Rahmen der Sitzung erfolgt. Weitere Anfragen haben nicht vorgelegen.

Fr. Buser ✓
9-140
ab 27.8.26
Ö 3
FH

An
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
z.H. Herr Haasbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

FB 1-13
Haushalt, Personalkosten,
Controlling

Verwaltungsgebäude Gronau,
Hermann-Löns-Straße 131
Auskunft erteilt:
Kerstin Lutz, Zimmer 102
Telefon: 02202 / 14-2233
Telefax: 02202 / 14-70 2233
E-mail: k.lutz@stadt-gl.de

25.08.2026

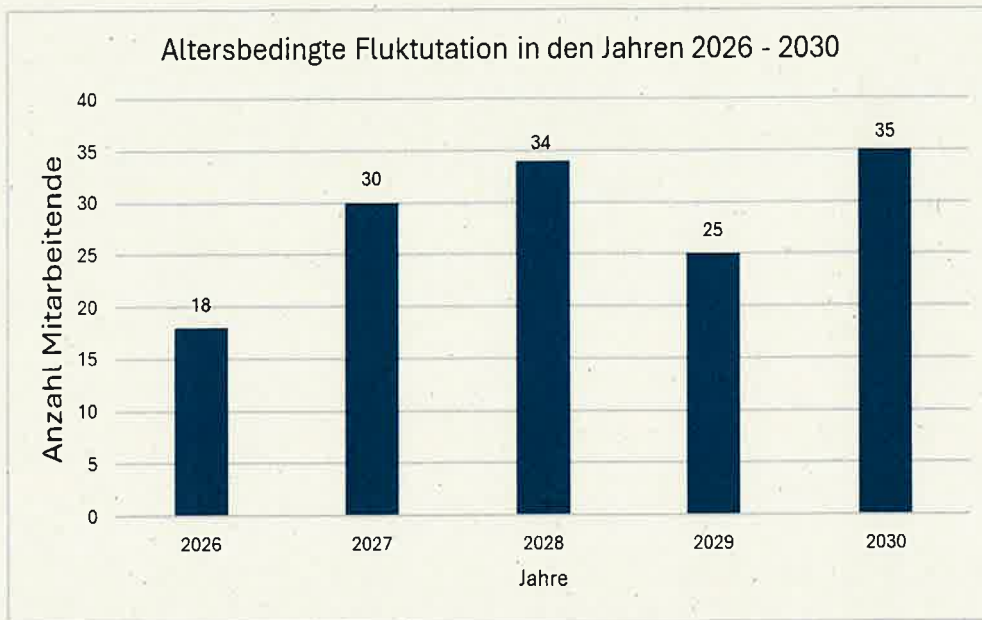
Ihre Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.07.2026

Sehr geehrter Herr Haasbach,

in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 08.07.2026 haben Sie danach gefragt, wie viele Mitarbeitende in den Ruhestand gehen würden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht über die altersbedingte Fluktuation für den Zeitraum 2026 bis 2030. (Auswertungstichtag: 14.08.2026)

Altersbedingte Fluktuation in den Jahren 2026 - 2030		
Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Hinweis
2026	18	davon 5 Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit, Stellen bereits nachbesetzt
2027	30	davon 10 Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit, Stellen bereits nachbesetzt
2028	34	davon 6 Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit, Stellen bereits nachbesetzt
2029	25	
2030	35	
	142	



Ich weise darauf hin, dass die dargestellten Fluktuationen auf dem jeweils regulären Renteneintrittsalter basieren. Etwaige persönliche Erwägungen oder Planungen einzelner Mitarbeitender, den regulären Renteneintritt vorzuziehen, sind mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Kreutz
Bürgermeister

MK 26.8.26
25.08.2026

Absender
Vertretungsberechtigte
Felix Alef, Andreas Neuheuser, Adolf Zirden

Drucksachen-Nr.

0544/2026

öffentlich

Antrag

der Vertretungsberechtigten für das Bürgerbegehren
„Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“ nach § 26 Abs. 2 GO

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 07.10.2026
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026

Tagesordnungspunkt

Bürgerbegehren
„Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“

Inhalt:

Die Vertretungsberechtigten des beabsichtigten Bürgerbegehrens

„Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“

beantragen mit Mail vom 20.08.2026 gemäß § 26 Absatz 2 Satz 7 GO NRW zu entscheiden,
ob das beabsichtigte Bürgerbegehren zulässig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 26 Absatz 2 Satz 7 GO NRW fest, dass das beabsichtigte Bürgerbegehren zulässig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 unter dem Tagesordnungspunkt 5 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2026

1. mit der kurzfristigen Umsetzung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Q1, damit der aktuelle Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann,
2. mit dem Rückbau der Bestandsgebäudes Hauptstraße 328,
3. die Planung, Konzeptionierung sowie den Bau eines neuen Gebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 328 vorzunehmen. Mit diesen Leistungen soll die Infrastruktur- und Projektgesellschaft beauftragt werden. Des Weiteren ist der Politik ein Maßnahmebeschluss auf Basis der LPH3 vorzulegen.
4. mit dem Abschluss eines Interimsmietvertrages mit der GL Service gGmbH für die Räumlichkeiten des Kindergartenmuseums sowie der Pfadfinder im Gebäude Quirlsberg 1 bis zum Bezug des Neubaus,
5. mit der Ausschreibung eines Betreibers für den Neubau des „Jugendquartiers“.

Mit Mail vom 01.04.2026 wurde die Verwaltung über ein beabsichtigtes Bürgerbegehren informiert. Die Verwaltung hat daraufhin die Initiatoren und in Folge die Vertretungsberechtigten über die Rechtslage und die Möglichkeit einer Zulässigkeitsprüfung nach § 26 Absatz 2 Satz 7 GO NRW informiert. Eine Kostenschätzung wurde den Vertretungsberechtigten mit Schreiben vom 29.06.2026 übermittelt.

In § 26 Absatz 2 GO NRW ist u.a. festgelegt:

„(...) Wenn die Kostenschätzung nach Satz 5 vorliegt, können die Vertretungsberechtigten nach Satz 2 beantragen zu entscheiden, ob das Bürgerbegehren mit Ausnahme der Voraussetzungen des Absatzes 4 zulässig ist. Der Antrag ist in der gemäß § 25 Absatz 4 vorgeschriebenen Form einschließlich der zur Entscheidung zu bringenden Frage, der Begründung sowie der anzugebenden Kostenschätzung vorzulegen und von den Vertretungsberechtigten sowie mindestens 25 Bürgern zu unterzeichnen. Über den Antrag hat der Rat innerhalb von acht Wochen zu entscheiden. Der Rat kann in der Hauptsatzung die Entscheidung über den Antrag nach Satz 7 auf den Hauptausschuss übertragen, der ebenfalls innerhalb von acht Wochen zu entscheiden hat. Absatz 6 Satz 3 und 6 gilt entsprechend.“

Mit Mail vom 20.08.2026 beantragten die Vertretungsberechtigten, Felix Alef, Andreas Neuheuser und Adolf Zirden die Zulässigkeitsprüfung.

In formeller Hinsicht müssen die geforderten Unterschriftenlisten nach § 25 Absatz 4 GO NRW den vollen Wortlaut des Antrages enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei

erkennen lassen, sind ungültig. Die Angaben wurden von der Gemeinde geprüft. Es liegen 28 gültige Unterschriften vor, darunter diejenigen der Vertretungsberechtigten. Die Unterschriftenlisten enthielten ebenfalls eine Begründung sowie die übermittelte Kostenschätzung der Verwaltung.

§ 26 Abs. 5 GO NRW enthält einen „Negativkatalog“, der in einer enumerativen Aufzählung bestimmte kommunalpolitische Angelegenheiten benennt, die nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein können.

Nach dieser Vorschrift ist ein Bürgerbegehren unzulässig über

- die innere Organisation der Stadtverwaltung,
- die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Rates, der Ausschüsse sowie der Bediensteten der Stadt,
- die Haushaltssatzung, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss der Stadt (einschließlich der Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe) sowie die kommunalen Abgaben und die privatrechtlichen Entgelte,
- Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutz-rechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens zu entscheiden sind,
- die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen mit Ausnahme der Entscheidung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.

Das Rechtsamt hat die Frage der Zulässigkeit auch im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Konformität der begehrten Maßnahme geprüft und kommt zu dem Ergebnis:

Das beabsichtigte Bürgerbegehren wäre ungeachtet der Voraussetzungen nach § 26 Absatz 4 GO NRW zulässig.

Die Stadt befindet sich zzt. in einer schwierigen Haushaltslage. Eine Auswirkung auf die Zulässigkeit wäre aber nur mittelbar anzunehmen. Ein Bürgerbegehren kann unzulässig sein, wenn sein Ziel auf eine gesetzwidrige Haushaltsführung hinausliefe (z.B. Verhinderung einer zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zwingend notwendigen Maßnahme, die im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzepts unabweisbar ist). Ein Bürgerbegehren kann allenfalls daher unzulässig sein, wenn sein Antrag ersichtlich auf eine zeitnahe Umsetzung zielt, die wegen der Bindung an ein mögliches Haushaltssicherungskonzept rechtlich nicht möglich ist. In einem solchen Fall wäre das Begehren auf ein gesetzwidriges Ziel gerichtet. Allein der Umstand, dass für die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept droht oder bereits besteht, macht ein Bürgerbegehren nach § 26 GO NRW nicht unzulässig.

Die Entscheidung über Zulässigkeit des beabsichtigen Bürgerbegehrens muss der Rat mit Ausnahme der Voraussetzungen des § 26 Absatz 4 GO NRW innerhalb von acht Wochen treffen. Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach berät der Haupt- und Finanzausschuss die Angelegenheit, bevor der Rat über die Zulässigkeit entscheidet.

Den Vertretungsberechtigten ist mit Schreiben vom 05.08.2026 mitgeteilt worden, dass die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen am 26.09.2026 abläuft. Hierzu zählen auch die erforderlichen Unterschriften für ein Einleitungsquorum nach § 26 Absatz 4 GO NRW von mindestens 5 % der Bürgerinnen und Bürger (4.422).

Von: felixfela@gmx.de
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 13:26
An: info@bergischgladbach.de; buergermeister@stadt-gl.de; wahlbuero@stadt-gl.de; Bodengesser, Frank
Cc: Stammesrat@Folke-bernadotte.de; Stammesfuehrung@folke-bernadotte.de
Betreff: Zulässigkeits Überprüfung Bürgerbegehrens „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“
Anlagen: Unterschriften Komplet.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“ nach §26 II GO NRW die Überprüfung der Zulässigkeit durch den Stadtrat bzw. den Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach. Anbei finden Sie die von uns sowie mindestens 25 weiteren Bürger*innen unterschriebenen Listen in Textform, welche auch die konkrete Frage sowie die Kostenschätzung enthält (die vier Seiten sind jeweils angeheftet).

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung und um sofortige Nachricht bei eventuellen Formfehlern!

Mit freundlichen Grüßen
Felix Alef, Andreas Neuheuser, Adolf Zirden

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Kämmerer und Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0358/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.10.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026

Inhalt der Mitteilung:

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss in der Sitzung des Rates am 24.03.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat einen Zwischenbericht zur Umsetzung zum 30.09.2026 und einen Abschlussbericht zum 31.03.2027 zu geben.

In Ausführung des Beschlusses gibt die Verwaltung dem Rat den folgenden Zwischenbericht:

A

Kurzzusammenfassung:

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 24.03.2026 hat der Rat der Verwaltung ein Maßnahmenprogramm zur Haushaltskonsolidierung, Verwaltungssteuerung und Modernisierung aufgegeben. Die Verwaltung hat diese Aufträge seitdem in einen gesamtstädtisch gesteuerten Umsetzungsprozess überführt. Zentrale Sofortmaßnahmen sind umgesetzt, weitere Maßnahmen befinden sich in konkreter Umsetzung. Bestehende Abweichungen von einzelnen zeitlichen oder inhaltlichen Vorgaben werden mit diesem Bericht transparent dargestellt und mit den jeweils nächsten Umsetzungsschritten hinterlegt. Die Umsetzung wird unter Leitung des Bürgermeisters im Verwaltungsvorstand zusammengeführt und gesteuert.

Der Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 24.03.2026 wurde von der Verwaltung

zunächst betreffend Ziffer 3 - Schwerpunktsetzung bei Sachkosteneinsparungen - (Darstellung des Ergebnisses erfolgte in der Sitzung des AFBL am mit der Vorlage Nr. 0465/2026) und betreffend Ziffer 2 - verbindlicher Personalkostenrahmen - (Darstellung über auch beschlussunabhängig eingeleitete personalwirtschaftliche Maßnahmen erfolgte in der Sitzung des HA mit der Vorlage Nr. 0433/2026) umgesetzt.

Im Einzelnen erfolgte mit den Vorlagen ein Bericht betreffend Sachkosteneinsparungen:

Die Verwaltung hatte die Höhe der Sachkosteneinsparung mit 1,3 Mio. EUR jährlich ermittelt, Vorschläge zusammengestellt, bewertet und umgesetzt, wobei die folgenden Produktgruppen laut Beschluss nicht berücksichtigt werden und damit auch keinen Beitrag zum Einsparvolumen leisten durften:

- Schule (Produktgruppen 01.865, 03.400)
- Straßensanierung (Produktgruppen 09.022.2, 12.664, 12.760)
- Entwicklung des Zanders-Gelände (Produktgruppen 01.825, 09.015)

und ein Bericht betreffend personalwirtschaftliche Maßnahmen:

1. Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich sechs Monaten bei Vakanzen
2. Nachrang externer Ausschreibungen
3. Überprüfung und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse
4. Beförderung von Beamten zu zwei Stichtagen im Jahr sowie Verzicht auf rückwirkende Planstelleneinweisung
5. Keine Verkürzung der Probezeit aufgrund besonderer Leistungen bei Beamtinnen und Beamten
6. Wegfall von Altersteilzeitvereinbarung für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte
7. Keine Urlaubsübertragungen außerhalb gesetzlicher Tatbestände

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind in einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf eingeflossen, der der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises vorgelegt wurde. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan 2026 der Stadt Bergisch Gladbach daraufhin geprüft und anschließend die erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen erteilt. Die Stadt hat im Anschluss daran die Haushaltssatzung 2026 im Amtsblatt am 13.08.2026 öffentlich bekanntgemacht.

Parallel zu dem vorstehend dargestellten Verfahren hat die Verwaltung auch die übrigen Ziffern des Haushaltsbegleitbeschlusses bearbeitet.

Der Rat hatte mit dem Haushaltsbegleitbeschluss beschlossen, die Verwaltung solle einen Zwischenbericht zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses zum 30.09.2026 erstellen, der mit dieser Vorlage vorgelegt wird.

Mit diesem Bericht stellt die Verwaltung dar, dass wesentliche Maßnahmen in einem durch die Verwaltungsvorstand gesteuerten Prozess umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden.

Eine kompakte Statusübersicht zur Umsetzung der einzelnen Ziffern des Haushaltsbegleitbeschlusses ist dieser Vorlage als Anlage 1 – ergänzt um eine nicht öffentlich zu behandelnde Anlage 2 – beigelegt.

Die Verwaltung hat also unter anderem Organisationsuntersuchungen fortgeführt, strategisches Prozessmanagement und dezernatsübergreifende Aufgabenkritik aufgebaut, weitere Digitalisierungsmaßnahmen identifiziert und in eine Umsetzung geführt, das

Maßnahmenprogramm Verkehrsflächen auf fünf Jahre erweitert und 5 Mio. EUR jährlich für Straßensanierungen ab 2027 in der Haushaltsplanung vorgesehen. Eine detaillierte Berichterstattung hierzu erfolgt unter Buchstabe B dieser Vorlage.

Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Bergisch Gladbach hat sich allerdings seit dem 24.03.2026 nochmals erheblich verschlechtert. In der Gesamtschau ergeben sich das Defizit erhöhende Haushaltsbelastungen in einer Größenordnung von mindestens 20 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 absehbar, da die in der Gemeindeordnung hierzu genannten Schwellenwerte der Inanspruchnahme des Eigenkapitals voraussichtlich überschritten werden.

Die Anforderungen an ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept gehen inhaltlich und betraglich über das im Haushaltsbegleitbeschluss (Ziffer 4) formulierte Konsolidierungsziel in Höhe von 5 Mio. EUR hinaus. Der Haushaltsbegleitbeschluss (Ziffer 4), ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufzubauen, wird insofern nicht durch ein HSK ersetzt, sondern integrativer Bestandteil eines weitergehenden, pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes.

B

Detaillierte Berichte zu den einzelnen Ziffern des Haushaltsbegleitbeschlusses:

1.

„Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung vorantreiben: Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen. Die Kritik der GPA ist verbindlich einzubeziehen; Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026. Gleichzeitig sind freiwillige wie pflichtige Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Umfang, Standard oder rechtliche Verpflichtung fortbestehen. Wegfallende oder veränderbare Aufgaben und die daraus folgenden Konsequenzen für den Personaleinsatz sind transparent darzustellen. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen, sondern muss durch digitale Prozesse, Data Analytics, moderne Workflow-Software sowie professionelles Prozess- und Projektmanagement ein smartes, flexibles und effizientes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind kürzere Bearbeitungszeiten und die Umsetzung von mindestens 25 weiteren geeigneten Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Notwendige Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

a. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Die aus dem Haushaltsbegleitbeschluss resultierende Organisationsuntersuchung im Bereich „Soziales“ befindet sich derzeit in der Vorbereitungs- und Abstimmungsphase. Gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich werden aktuell die relevanten Handlungsfelder definiert sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Untersuchung festgelegt. Parallel hierzu stehen wir bereits im Austausch mit dem potenziellen externen Dienstleister, um dessen Unterstützung bei der Durchführung der Organisationsuntersuchung zu bewerten.

Die für die Durchführung der Organisationsuntersuchung erforderliche Finanzierung ist derzeit noch nicht abschließend gesichert. Eine tatsächliche Beauftragung und Durchführung

der Untersuchung steht daher unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Finanzierung.

Sofern die Finanzierung gesichert werden kann, soll bis zum Ende des dritten Quartals die Auftragsvergabe abgeschlossen und mit der Organisationsuntersuchung begonnen werden.

b. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 06 (Jugend)

Die laufende und ebenfalls extern begleitete Organisationsuntersuchung im Bereich „Jugend“ befindet sich in einer fortgeschrittenen Phase und steht derzeit kurz vor dem Übergang in die allgemeine Auswertungs- und Ergebnisphase. In den vergangenen Wochen wurden durch den externen Dienstleister und in enger Kooperation mit den beteiligten Bereichen umfangreiche und teils komplexe Daten erhoben sowie bestehende Abläufe und Strukturen im Rahmen mehrerer Workshops gemeinsam mit den beteiligten Organisationseinheiten analysiert und validiert. Auf dieser fundierten und nun finalisierten Datengrundlage kann nun die weiterführende Bewertung der organisatorischen Strukturen sowie die Bemessung des Aufgaben- und Personalbedarfs erfolgen. Die Untersuchung kann voraussichtlich im Verlauf des 4. Quartals abgeschlossen und die Ergebnisse kommuniziert werden.

c. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen)

Im Rahmen der ebenfalls aus dem Haushaltsbegleitbeschluss hervorgegangenen Organisationsuntersuchung des Bereichs „Verkehrsflächen“ wurde zunächst ein intensiver Abstimmungsprozess mit den betroffenen Fachbereichen angestoßen. Hintergrund ist die vorgesehene Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem GPA-Bericht. Ziel dieses Auftakts war es, die seit Veröffentlichung des Berichts bereits umgesetzten Veränderungen und Optimierungsmaßnahmen systematisch zu erfassen. Auf dieser Grundlage sollte anschließend bemessen werden, ob die Durchführung einer externen und kostenintensiven Organisationsuntersuchung sinnvoll und notwendig ist.

-

Der erhobene Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Seit dem Jahr 2024 haben verschiedene organisatorische Veränderungen mit dem Ziel stattgefunden, die Effizienz im Bereich Verkehr zu verbessern, Prozesse zu verkürzen und verstärkt Synergien zu fördern:

- Zum 01.07.2024 wurde der größte Teil der Abteilung Verkehrsflächen (vormals 7-66, jetzt 6-64) in das Dezernat III/FB6 verlagert und ist damit zusammen mit der strategischen Verkehrsplanung/Mobilität (6-60) unter einer Dezernats- und Fachbereichsleitung vereint.
- Ebenfalls wurde die bis dahin im FB 3 Allgemeine Ordnungsbehörde angesiedelte Straßenverkehrsbehörde dem FB 6 angegliedert, womit eine erhebliche Verkürzung der Dienstwege und optimierte Kommunikation einhergeht. Die Straßenverkehrsbehörde splittet sich nun in die thematisch getrennten Bereiche stationäre Verkehrslenkung, angedockt an die Abteilung 6-60, und die temporäre Verkehrslenkung, angedockt an die Abteilung 6-64. Die temporäre Verkehrslenkung ist komplett digitalisiert. Für den Umzug der stationären Verkehrslenkung wurden alle Straßenakten digitalisiert.
- Seit Herbst 2024 wird in diesem Rahmen von den Abteilungen 6-60 und 6-64 gemeinsam ein abgestimmtes Maßnahmenprogramm Verkehr erstellt, fortgeschrieben und dem Fachausschuss jährlich zum Beschluss vorgelegt. Dieses Maßnahmenprogramm war zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und erstreckt sich nun auf Basis des Haushaltsbegleitbeschluss und des Beschlusses im AMV am 30.06.2026 erstmalig auf fünf Jahre.
- Nachdem die temporäre Verkehrslenkung bereits seit 2017 einen vollständig digitalen

Workflow bei der Abwicklung verkehrlicher Maßnahmen nutzt, wird dies nun auch auf die stationäre Verkehrslenkung übertragen, um die hohe Anzahl von Bürgeranfragen, sowie die vielen Prüf- und Arbeitsaufträge aus der Politik an einer Stelle zu bündeln und optimiert bearbeiten zu können. Eine vereinfachte Version ist bereits live. Eine Version mit umfangreicheren Funktionen und Schnittstellen (z.B. automatisierte Anbindung des Bauhofs und eines Verkehrszeichenkatasters) wird aktuell gemeinsam mit dem Anbieter und anderen Kommunen entwickelt und soll zum Jahreswechsel live gehen.

- Mit der im FB 6 neu geschaffenen Stabsstelle Elektromobilität und Mobilitätsdatenmanagement wird nun zum einen ebenfalls mit kurzen Abstimmungswegen der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur koordiniert, zum anderen sollen verkehrsrelevante (Geo-)Daten zusammengeführt, ggfs. digitalisiert und im Rahmen von gesetzlichen oder freiwilligen Bereitstellungspflichten für die Nutzung durch Dritte veröffentlicht werden. So werden seit Kurzem Informationen zu Baustellen und Veranstaltung und insbesondere damit im Zusammenhang stehende Sperrungen und Umleitungen über das Landesportal MOBIDROM zur Weiternutzung durch z.B. Routingdienste bereitgestellt. Weitere Dienste wie z.B. ein digitales Verkehrszeichenkataster sind angestoßen.

Seit der Prüfung durch die GPA im Jahr 2021 (siehe auch Zusammenstellung in Anlage 3 zu dieser Vorlage) haben diverse organisatorische, technische und inhaltliche Veränderungen stattgefunden, welche sich in kürzeren Abstimmungswegen und einer Effizienzsteigerung widerspiegeln.

Dies zeigt sich in den vergangenen zwei Jahren insbesondere bei den gesteigerten Investitionen und einer erfolgreichen Personalgewinnung und Besetzungen vormals vakanter Planstellen in beiden Abteilungen.

Zwei weitere Planstellen für die Bauleitung bei 6-64 wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses beschlossen, deren Ausschreibung von der Verwaltung aktuell vorbereitet wird.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation, wird nachdrücklich empfohlen, die aufgezeigten umfangreichen Optimierungen im Bereich Verkehr der letzten zwei Jahre zunächst umfänglich wirken zu lassen und von weitergehenden Betrachtungen abzusehen, die zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die erfolgten Umstrukturierungen werden in den kommenden Jahren weiter greifen und zusätzliche Wirkungen entfalten.

Auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme sowie der Erkenntnisse aus dem Austausch mit dem Bereich besteht auch aus organisatorischer Sicht keine Veranlassung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfassende externe Untersuchung einzuleiten. Es wird daher empfohlen, den vorliegenden Erkenntnisstand als hinreichende Grundlage für das weitere Vorgehen heranzuziehen und den eingeleiteten Maßnahmen zunächst Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Wirkung zu geben. Die weitere Umsetzung der Maßnahmen sowie die Entwicklung des Bereichs werden seitens der Organisationsentwicklung kontinuierlich begleitet.

d. Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Die Organisationsuntersuchung des Bereichs Digitalisierung und IT befindet sich derzeit in der finalen Phase des Auswahlverfahrens für einen externen Dienstleister. Nach aktuellem Planungsstand soll die Untersuchung noch im dritten Quartal 2026 aufgenommen werden.

e. Aufgabenkritik und Prozessmanagement

Um vorhandene Effizienzpotenziale künftig noch gezielter erschließen zu können, richtet die Verwaltung ihren Fokus verstärkt auf das strategische Prozessmanagement. Dieses umfasst

die systematische Identifikation, Dokumentation, Analyse, Steuerung sowie die kontinuierliche Optimierung von Arbeitsabläufen und bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation. Daher wurde das Themenfeld eng mit der Verwaltungsleitung verzahnt und organisatorisch neu ausgerichtet. Ziel ist es, das Prozessmanagement zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und nachhaltig in der Verwaltungssteuerung zu verankern.

Hierzu finden nach den Sommerferien zwei Workshops mit einem externen Dienstleister statt, an denen neben der Verwaltungsleitung auch der federführende Fachbereich 1 sowie weitere Akteure beteiligt sind. Gemeinsam soll eine strategische Grundlage erarbeitet werden, die zentrale Handlungsfelder identifiziert, vorhandene Potenziale gezielt erschließt und konkrete Ziele für die weitere Entwicklung definiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung geeigneter Priorisierungskriterien, um aus der Vielzahl vorhandener Prozesse diejenigen mit der höchsten strategischen Relevanz und dem größten Handlungsbedarf zu identifizieren und vorrangig weiterzuentwickeln.

Zur systematischen Durchführung der Aufgabenkritik wurde darüber hinaus eine dezernatsübergreifende Task Force eingerichtet. Ziel ist es, durch einen strukturierten und fachbereichsübergreifenden Austausch Potenziale der Aufgabenkritik zu identifizieren, zu bewerten und einer sachgerechten sowie effizienten Umsetzung zuzuführen.

f. Digitalisierung

Die Stadt treibt die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen kontinuierlich voran. Aktuell sind insgesamt 21 zusätzliche digitale Verwaltungsdienste für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen identifiziert, die zur Erreichung des Ziels von 25 neuen digitalen Verwaltungsdiensten bis Ende 2028 beitragen.

Von diesen Vorhaben befinden sich bereits 13 Leistungen in konkreter Umsetzung, Vorbereitung oder fachlicher Planung. Hierzu zählen insbesondere:

- Digitale Antragstellung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Digitale Antragstellung für Grundsicherung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt
- Online-Antrag Unterhaltsvorschuss
- Digitaler Beratungstermin nach § 18 SGB VIII
- fünf digitale Dienstleistungen des Stadtarchivs
- Online-Anmeldung der Stadtbücherei einschließlich ePayment

Darüber hinaus werden weitere Leistungen für die digitale Bereitstellung vorbereitet und schrittweise konkretisiert.

Neben den unmittelbar nach außen gerichteten Verwaltungsleistungen werden auch zahlreiche interne Prozesse digital weiterentwickelt. Hierzu gehören beispielsweise der digitale Posteingang und Postausgang, digitale Rechnungsworkflows sowie die digitale Haushaltsplanung. Diese Maßnahmen tragen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung bei.

Für die weitere Digitalisierung setzt die Verwaltung zukünftig auf eigenständige Digitalisierung und führt hierzu eine zentrale Formularlösung ein. Diese soll es ermöglichen, digitale Antragsverfahren flexibel aufzubauen und an bestehende Fachverfahren anzubinden. Die Beschaffung der Lösung befindet sich im laufenden Verfahren. Parallel hierzu erfolgt die systematische Priorisierung weiterer Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Ziel ist es, zusätzliche Digitalisierungsmaßnahmen schrittweise umzusetzen und das bestehende Angebot bedarfsorientiert auszubauen.

Aus heutiger Sicht besteht eine tragfähige Grundlage zur Erreichung des Ziels von 25 zusätzlichen digitalen Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Bereits jetzt ist ein wesentlicher Teil der hierfür erforderlichen Leistungen identifiziert und befindet sich teilweise schon in der

Umsetzung. Die Fachbereiche und der Bereich Digitalisierung werden die Vorhaben weiterhin gemeinsam vorantreiben.

2.

„Verbindlicher Personalkostenrahmen:

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird verpflichtet, die Personalaufwendungen so zu steuern, dass Kostensteigerungen vermieden werden. Kostensteigerungen, insbesondere durch:

- **Tarif- und Besoldungsanpassungen**
- **Neueinstellungen**
- **Aufgabenausweitungen**

sind durch Einsparungen innerhalb des Personalhaushalts zu kompensieren.

Ausnahmen und Begründungspflicht: Abweichungen vom Personalkostenrahmen sind nur zulässig, wenn:

- **sie auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder**
- **zur Sicherstellung zwingender öffentlicher Aufgaben erforderlich sind.**

In diesen Fällen ist dem Rat eine konkrete Gegenfinanzierung oder nachvollziehbare Begründung vorzulegen.

Interne Steuerungsflexibilität: Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird festgelegt:

- **Personalkosten und Sachkosten können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gegenseitig deckungsfähig gestaltet werden**
- **Ein Ausgleich von Personalkosten innerhalb der Dezernate ist zulässig**
- **Organisatorische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind aktiv zu nutzen**

Flankierende Maßnahmen: Zur Unterstützung der Zielerreichung wird die Verwaltung beauftragt

- **freiwerdende Stellen kritisch zu überprüfen**
- **Möglichkeiten der Aufgabenkritik, Reorganisation und Priorisierung konsequent zu nutzen**
- **Potenziale zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung zu heben**
- **bei Aufgabenverlagerungen entsprechende Einsparungen nachzuweisen**

Berichtspflicht: Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über: die Entwicklung der Personalkosten, ergriffene Steuerungsmaßnahmen sowie Abweichungen vom Zielpfad und deren Begründung.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Bezüglich der ergriffenen Steuerungsmaßnahmen wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 0433/2026 aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2026 verwiesen. Mit der Vorlage wurden die folgenden, von der Verwaltung beschlossenen und umgesetzten Steuerungsmaßnahmen dargestellt:

1. **Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich sechs Monaten bei Vakanzen**
2. **Nachrang externer Ausschreibungen**
3. **Überprüfung und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse**
4. **Beförderung von Beamten zu zwei Stichtagen im Jahr sowie Verzicht auf rückwirkende Planstelleneinweisung**
5. **Keine Verkürzung der Probezeit aufgrund besonderer Leistungen bei Beamtinnen und Beamten**

6. Wegfall von Altersteilzeitvereinbarung für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte
7. Keine Urlaubsübertragungen außerhalb gesetzlicher Tatbestände

Bezüglich der Entwicklung der Personalkosten sowie Abweichungen vom Zielpfad und deren Begründung wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 0546/2026 aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026 verwiesen.

3.

„Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung: Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird nicht bei den konsumtiven Ausgaben für die Bereiche Schule, Straßensanierung und bei der Entwicklung des Zanders-Gelände generiert. Mit Ausnahme dieser Bereiche wird das Volumen in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen und dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Das Vorgehen der Verwaltung und die von ihr beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen wurden dem AFBL in der Sitzung am 09.07.2026 mit der Vorlage Nr. 0465/2026 dargestellt:

Die Verwaltung hat die Höhe der Sachkosteneinsparung mit 1,3 Mio. EUR jährlich ermittelt, wobei die folgenden Produktgruppen laut Beschluss nicht berücksichtigt werden und damit auch keinen Beitrag zum Einsparvolumen leisten durften:

- Schule (Produktgruppen 01.865, 03.400)
- Straßensanierung (Produktgruppen 09.022.2, 12.664, 12.760)
- Entwicklung des Zanders-Gelände (Produktgruppen 01.825, 09.015)

Als ergänzende Vorgabe galt es für jeden Fachbereich bzw. jedes Dezernat, mit Einsparvorschlägen mindestens das genannte Volumen zu erreichen und zusätzlich Alternativen vorzuschlagen, wie die Einsparungen ebenfalls erfolgen könnten.

Zu erreichendes Volumen/Vorgabe je Dezernat

	Vorgabe 2026	Vorgabe 2027	Vorgabe 2028	Vorgabe 2029
Dezernat Bürgermeister	232.978	235.307	237.660	240.037
Dezernat Verwaltungsvorstand I	590.364	596.267	602.230	608.252
Dezernat Verwaltungsvorstand II	453.007	457.537	462.112	466.733
Dezernat Verwaltungsvorstand III	23.652	23.888	24.127	24.368
Gesamt	1.300.001	1.312.999	1.326.129	1.339.390

Für die abschließende Entscheidung erfolgte eine sorgfältige Abwägung insbesondere auf Grundlage folgender Kriterien:

- kurzfristige Realisierbarkeit
- Nutzung verwaltungsinterner Einsparpotenziale unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit und
- Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Im Ergebnis festgelegtes Volumen je Dezernat

	Volumen 2026	Volumen 2027	Volumen 2028	Volumen 2029
Dezernat Bürgermeister	238.511	464.438	464.188	464.188
Dezernat Verwaltungsvorstand I	594.610	644.250	671.549	687.703
Dezernat Verwaltungsvorstand II	485.986	467.421	468.771	478.121
Dezernat Verwaltungsvorstand III	30.392	28.414	28.579	28.745
Gesamt	1.349.499	1.604.523	1.633.087	1.658.757

Im Ergebnis konnte ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf zur Anzeige bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde zwischenzeitlich erteilt.

4.

„Strukturelle Konsolidierung ausbauen: Über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept hinaus sind weitere rechtlich zulässige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen. Bis zur Einbringung des Haushaltes im Oktober 2026 legt die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage für 2027 vor. Diese muss konkrete Optimierungen von Verwaltungsabläufen sowie rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen enthalten. Die politischen Auswirkungen sind transparent darzustellen.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Die Prognose der Haushaltsentwicklung fällt für das Jahr 2026 gegenüber dem geplanten Ergebnis deutlich schlechter aus. Der Kämmerer hatte hierzu und zu den wesentlichen Faktoren (insbesondere Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer) bereits im Hauptausschuss sowie im AFBL im Juli informiert. Eine grundlegende Erholung der Ertragssituation auf die bisherigen Planwerte für das Haushaltsjahr 2027 kann derzeit nicht vorausgesetzt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die angespannte finanzielle Situation auch 2027 fortbestehen wird. Dazu wird es in den nächsten Wochen Gespräche des Kämmerers mit großen Gewerbesteuerzahlern geben.

Darüber hinaus sind weitere absehbare Haushaltsverschlechterungen zu berücksichtigen, hier insbesondere die zu erwartende Erhöhung der Kreisumlage um 3 Hebesatzpunkte und damit um mindestens 7 Mio. EUR. In der Gesamtschau ergeben sich allein aus diesen Entwicklungen das Defizit erhöhende Haushaltsbelastungen in einer Größenordnung von mindestens 20 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 unabdingbar, da die in der Gemeindeordnung (GO NRW) hierzu genannten Schwellenwerte der Inanspruchnahme des Eigenkapitals bei weitem überschritten werden. Auch hierauf hatte der Kämmerer bereits – auch mit den Auswirkungen zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung nicht vor Dezember – hingewiesen.

Die Anforderungen an ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept gehen inhaltlich und betraglich deutlich über das im Haushaltsbegleitbeschluss formulierte Konsolidierungsziel in Höhe von 5 Mio. EUR hinaus. Der Haushaltsbegleitbeschluss, ab 2027 ein strukturelles

Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen, wird insofern nicht durch ein HSK ersetzt, sondern Bestandteil eines betragsmäßig weitergehenden, pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes. Wichtig ist hierbei, dass für ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept eine Konsolidierung über einen Zeitraum von zehn Jahren darzustellen ist, mit dem Ziel, spätestens am Ende dieses Zeitraums wieder ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erreichen. Gleichzeitig ist ein von der Kommunalaufsicht vorgegebenes, aber in Einzelheiten auch noch abzustimmendes Verfahren darzustellen, wie auf Basis konkreter und verbindlicher Maßnahmen innerhalb des maßgeblichen Konsolidierungszeitraums ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Hierzu ist ein umfassenderes, in sich schlüssiges und belastbares Konsolidierungsprogramm erforderlich, das sowohl die finanziellen Wirkungen als auch die rechtlichen, organisatorischen und politischen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitraumes berücksichtigt. Hierbei ist zwingend und seriös abzustimmen, wie unter diesen Rahmenbedingungen das Leistungsangebot der Verwaltung in Kernbereichen seiner Daseinsvorsorge aufrechterhalten werden kann und negative Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft vermieden oder minimiert werden können. Dieses erfordert – auch aufgrund des oben dargestellten erheblichen Zielvolumens – noch tiefgründigere Prozess- und Organisationsüberlegungen und -untersuchungen, um Leistungs- und Standardumfang unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten zu beurteilen. Auch dies ist Auftrag des gegenständlichen Punktes des Haushaltsbegleitbeschlusses.

Aufgrund der dargelegten erheblich gestiegenen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess und der Notwendigkeit der Implementierung in ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept ab dem Haushalt 2027 wird im Oktoberturnus kein (Teil-) Konzept im Sinne des Punktes 4 des Haushaltsbegleitbeschlusses vorgelegt werden können. Die Verwaltung erarbeitet derzeit im Rahmen der Gesamtaufstellung des Haushaltes 2027 in einem abgestimmten, strukturierten Prozess mit der Zielvorgabe eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2027 Konsolidierungsmaßnahmen für den Zielzeitraum bis 2037 und wird das Haushaltssicherungskonzept beschlussfähig im Rahmen der Haushaltseinbringung vorlegen. Die Konsolidierungsvorgabe des Punktes 4 geht hierbei – wie o.a. - als inhaltliche und betragliche Untermenge auf.

Der Konsolidierungsprozess ist bis zur beschlussreifen Definition iterativ angelegt und gliedert sich in folgende Phasen:

- | | |
|------------------|--|
| 1 abgeschlossen | Vorbereitung und Festlegung der Rahmenbedingungen |
| 2 abgeschlossen | Information und Dezernatsgespräche |
| 3 September 2026 | Übergabe der Arbeitsunterlagen und Halbjahresgespräche |
| 4 Oktober 2026 | Erarbeitung der Maßnahmen durch die Fachbereiche |
| 5 Okt./Nov. 2026 | Prüfung und Konsolidierung der Rückmeldungen |
| 6 Nov. 2026 | Nachsteuerung und |
| 7 Nov./Dez. 2026 | Entscheidungen der Verwaltungsspitze |

Die Verwaltung beabsichtigt, den politischen Vertretern den oben verkürzt dargestellten Konsolidierungsprozess im Ältestenrat am 21.09.2026 vorzustellen und näher zu erläutern. Die konkreten Handlungsfelder des Prozesses sind in drei Schwerpunkten definiert:

- Eindämmung der konsumtiven Aufwendungen: Restriktive konsumtive Budgetvorgabe für den Haushalt 2027 zur Planung der konsumtiven Sachaufwendungen (Mittelfristplanung 2027 aus dem Haushalt 2026 abzüglich 3%)

- Zusätzliche Definition von strukturell konsolidierenden HSK-Maßnahmen unter folgenden maßgeblichen Leitlinien:
 - o Definition von Leistungsstandards
 - o Organisations- und Prozessprüfung zur Hebung von Effizienz- und Effizienzpotenzialen
 - o Ertragssteigerungen: Koppelung der selbstverantworteten Erträge an die zugehörigen Aufwandssteigerungen
- Grundsätzliche Deckelung des Investitionsvolumens zur Eindämmung der zusätzlichen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltung)

Da der Konsolidierungsprozess eng mit dem Prozess der Aufstellung eines Haushaltes und der Erstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts verbunden ist, gilt es gleichzeitig Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu Verbindlichkeit und Qualität von Anforderungen und Vorgaben zu führen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zu Anfang September eine überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt gestartet ist, die sich insbesondere auch mit der Prüfung des Bereiches Finanzen und der Haushaltssituation sowie des Bereiches Personal, Organisation und IT befasst. Ziel dieser Prüfung ist es auch Konsolidierungspotentiale – auch im Quervergleich zu anderen Kommunen – aufzuzeigen.

Es erscheint sinnvoll, die damit extern ermittelten (Zwischen-)Ergebnisse und Erkenntnisse ebenfalls in den Aufstellungs-, Konsolidierungs- und Optimierungsprozess einfließen zu lassen bzw. einzubeziehen.

5.

„Bauverwaltung leistungsfähig machen: Die von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht und Baugenehmigungen sind umzusetzen. Die Digitalisierung der Bauakten ist spätestens Anfang 2027 abzuschließen. Der Rat erwartet regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Die von der GPA vorgeschlagenen Beschleunigungsmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Weit fortgeschritten ist das digitale Genehmigungsverfahren. Es ist vorgesehen, dass bis Ende des Jahres 2026 die technischen Voraussetzungen bestehen, Eingang, Beteiligung und Bescheidung von Bauanträgen vollständig digital über das Bauportal NRW abzuwickeln. Hierzu wird im Herbst 2026 eine Informationsveranstaltung zur Information der Antragsteller im Rahmen der Reihe „Bauaufsicht trifft Architektenschaft“ stattfinden. Über den Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird die Verwaltung den SPLA am 01.10.2026 in einer Mitteilungsvorlage informieren.

Der im Haushaltbegleitbeschluss vorgesehene Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Die Digitalisierungen der Bauakten kann, dem komplexen europaweiten Vergabeverfahren geschuldet, nicht spätestens Anfang 2027 abgeschlossen werden. Unter der Bedingung, dass das Vergabeverfahren erfolgreich verläuft, kann voraussichtlich im Verlauf des ersten Quartal 2027 mit der Digitalisierung begonnen werden. Eine Fertigstellung des Auftrags ab Auftragsvergabe wird über einen Zeitraum von voraussichtlich höchstens drei Jahren angestrebt, ist sowohl von der Kapazität des Auftragnehmers abhängig, als auch von dem Erfordernis, während der laufenden Scanarbeiten den Archivbetrieb im Rahmen der laufenden Genehmigungsverfahren aufrecht zu erhalten. Die Digitalisierung der Bauakten steht gegenüber dem parallellaufenden Digitalisierungsprozess des Baugenehmigungsverfahrens zwischenzeitlich zurück, da mit der

letzten Änderung der Landesbauordnung NRW die elektronische Bauantragstellung zum Regelfall geworden ist. Die Digitalisierung der Bauakten ist weiterhin erforderlich, um die vollumfänglich digitale bzw. revisionssichere Aktenführung zu gewährleisten.

6.

„Schulbau effizient standardisieren: Die Schulbauleitlinien werden bis Ende 2026 überarbeitet mit dem Ziel verkürzter Planungsprozesse und konsequenter Kostenbegrenzung.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Zurzeit befasst sich die Abteilung 8-65 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 mit der Erstellung von Schulbau-Leitlinien auf Grundlage des Musterraumprogramms der weiterführenden Schulen.

Hierfür wurde ein Fachbüro beauftragt, welches die entsprechenden Leitlinien gemeinsam mit der Schulgemeinschaft und der Stadtverwaltung erarbeiten wird. Der Leitlinienprozess wird mindestens 12 Monate dauern, bis die Ergebnisse schlussendlich angewendet werden können. Der Prozess wird insgesamt 14 Termine umfassen: sieben Workshops und sieben Lenkungskreise mit der Verwaltung (FB 4, 5 und 8), Vertretern der verschiedenen Schulformen sowie dem Planungsbüro. Der erste Auftakttermin findet am 15.09.2026 statt, der entsprechende Lenkungskreis am darauffolgenden Tag. Laut aktueller Zeitplanung ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des Leitlinienprozesses voraussichtlich im November 2027 angewendet werden können.

Innerhalb dieses Prozesses werden gemeinsam Schulbau-Leitlinien erstellt, denen das beschlossene Musterraumprogramm für die jeweiligen Schultypen zugrunde liegt, um Synergien in der Raumnutzung zu schaffen. Ziel ist es, den tatsächlich erforderlichen umbauten Raum zu bestimmen. Jeder vermiedene Quadratmeter Bauvolumen spart dabei sowohl Kosten als auch Energie.

Parallel dazu werden die Schulbaustandards derzeit verschlankt – ähnlich zu der Überarbeitung der Sporthallenstandards. Dabei bleiben die inhaltlichen Vorgaben unverändert; Ziel ist vielmehr eine übersichtlichere und kompaktere Fassung der bestehenden Standards.

Die Schulbaustandards sind seit der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 13.02.2025 verbindlich gültig. Die Sporthallenstandards gelten seit der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 15.07.2026 verbindlich. Bis Ende 2026 soll die „verschlankte Version“ der Schulbaustandards vorliegen.

Durch die Definition der Schulbau-Leitlinien, die standardisierte Raumprogramme, Flächenbedarfe und Funktionszusammenhänge abbilden, sollen die Planungsgrundlagen vereinheitlicht und frühzeitig festgelegt werden. Dies soll dazu beitragen, den Abstimmungsaufwand in der Planungsphase zu reduzieren, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung künftiger Schulbauprojekte zu schaffen.

Gleichzeitig soll die Standardisierung eine konsequente Kostensteuerung unterstützen. Raumbedarfe sollen transparent und vergleichbar dargestellt werden, sodass Überplanungen möglichst vermieden und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt eingesetzt werden können.

7.

„Nachhaltigkeitssatzung strikt anwenden: Es gilt der Grundsatz: Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung. Erhöhungen von Grund- und/oder Gewerbesteuer kommen als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.“

und

8.

„Fördermittel mit Realismus planen: Förderprojekte dürfen nicht zu unkalkulierbaren Eigenbelastungen führen. Eigenanteile, Kostensteigerungsrisiken und Folgekosten sind verbindlicher Bestandteil aller Vorlagen und regelmäßig zu aktualisieren.

Zwischenbericht der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die beschlossenen Vorgaben berücksichtigen. Die Verwaltungsbereiche sind durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet.

9.

„Verkehrsflächen priorisieren: Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischen Zeitplan im Bereich der Verkehrsflächen (bis Mitte 2026 durch die Verwaltung für den Planungshorizont 2026 bis 2030 vorzulegen. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Seit Herbst 2024 wird in diesem Rahmen von den Abteilungen 6-60 und 6-64 gemeinsam ein abgestimmtes Maßnahmenprogramm Verkehr erstellt, fortgeschrieben und dem Fachausschuss jährlich zum Beschluss vorgelegt. Dieses Maßnahmenprogramm war zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und erstreckt sich nun auf Basis des Haushaltsbegleitbeschlusses und des Beschlusses im AMV am 30.06.2026 (Vorlage Nr. 0342/2026) erstmalig auf fünf Jahre. Beabsichtigt ist weiterhin, die Liste regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen und dem AMV einmal im Jahr zum Beschluss vorzulegen. Aktuell umfasst die Liste rund 330 Maßnahmen, von denen rund 130 in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden sollen. Für die Jahre 2029 und 2030 wurde noch keine Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Jahren vorgenommen, da diese für eine belastbare Durchführungsprognose zu weit in der Zukunft liegen. Alle genannten Straßen sind sanierungsbedürftig. Zum Maßnahmenprogramm 2027 bis 2031 werden die Maßnahmen für das Jahr 2029 konkret benannt. Dies ist dann auch erforderlich, da zwei Jahre vor der Umsetzung mit der Planung begonnen werden muss. Der nächste Beschluss des Maßnahmenprogramms ist für die erste AMV-Sitzung 2027 vorgesehen. Der Haushaltsbegleitbeschluss ist damit umgesetzt.

10.

„Komponentenansatz konsequent anwenden: Der Komponentenansatz nach § 36 KomHVO NRW ermöglicht bei bituminös befestigten Straßen die getrennte Abschreibung von Fahrbahndecke (kürzere Nutzungsdauer) und Unterbau/Tragschicht (längere Nutzungsdauer). Dies entspricht dem Wirklichkeitsprinzip, da Investitionen dadurch präziser abgebildet werden. Der Komponentenansatz ermöglicht es somit, die Fahrbahndecke zu sanieren und die dafür anfallenden Kosten im Anlagevermögen zu aktivieren, anstatt sie konsumtiv als Aufwand zu verbuchen. Es wird beschlossen,

dass die Verwaltung bei Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsflächen den zuständigen politischen Gremien Sanierungen nach dem Komponentenansatz vorzuschlagen hat.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Bei jeder geeigneten Sanierungsmaßnahme wird geprüft, ob der Komponentenansatz rechtlich und wirtschaftlich angewendet werden kann. Das Ergebnis wird wie beschlossen künftig in den jeweiligen Vorlagen für politische Gremien dargestellt.

11.

„Straßensanierung finanziell absichern: Für 2027–2030 werden pauschal 5 Mio. EUR p.a. im Investitionshaushalt für Straßensanierungen nach dem Komponentenansatz eingeplant. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der zuständige Ausschuss (AMV). Dazu soll auch die Infrastruktur und Projektgesellschaft (IPGL) verstärkt Straßenbauprojekte durchführen, um zügiger mit der Instandsetzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzukommen.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Bei der aktuellen Haushaltsaufstellung werden ab dem Haushalt 2027 jährlich 5 Mio. EUR im Investitionshaushalt für die Sanierung von Fahrbahndecken eingeplant.

Die Verwaltung hat dazu dem AMV in seiner Sitzung am 30.06.2026 (Vorlage Nr. 0342/2026 (neue Vorlage: Nr. 0524/2026)) dargestellt: Es wurde eine erste Arbeitsliste erstellt, in die zunächst alle sanierungsbedürftigen Fahrbahndecken aufgenommen werden, für deren Erneuerung es technisch keines Vollausbau bedarf (d.h.: i.d.R. die Erneuerung der Verschleiß- und ggf. der Binderschicht ausreichend ist). Diese Baumaßnahmen werden flächenmäßig erfasst und mit ersten Schätzkosten hinterlegt. Außerdem wird eine Einschätzung gegeben, ob und in welcher Höhe eine Refinanzierung (Förderung oder KAG) zu erwarten ist.

Bei allen Maßnahmen erfolgt eine Prüfung, ob nur die Fahrbahndecke oder auch die Nebenanlagen mit einer neuen Deckschicht versehen werden sollen und ob dies technisch möglich ist oder ob eine größere Veränderung des Straßenquerschnitts, ggf. verbunden mit Höhenanpassungen erforderlich wird. Ist das der Fall, muss die Sanierung im Vollausbau erfolgen und die Maßnahme in das Hauptprogramm aufgenommen werden.

Die Berücksichtigung des barrierefreien Ausbaus, insbesondere der Bushaltestellen, ist im Zuge einer Sanierungsmaßnahme gewährleistet und nicht zwingend Voraussetzung für einen Vollausbau.

In einem weiteren Schritt wird sodann geprüft bzw. abgefragt, ob einer Sanierung Planungen der verschiedenen Leitungsträger entgegenstehen oder sogar Anlass für eine Erneuerung sein können. Auch müssen die Maßnahmen mit anderen Planungen, z.B. dem Kanalbau, Erschließungsträgern der Wärmeplanung (Installation von Kalt- und Wärmenetzen) und des ABK (Kanalbau) zeitlich abgestimmt werden, möglichst so, dass die Verkehre innerhalb der Stadt funktionabel bleiben). Zudem ist vor der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen zu prüfen, ob diese mit solchen zur Herstellung einer grün-blauen Infrastruktur kombiniert werden können. Erst im Anschluss daran macht es Sinn, eine Priorisierung vorzunehmen. Dem AMV wird eine mit Priorität und Kosten versehene Liste zur Sitzung am 29.09.2026 zur Entscheidung vorgelegt. Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen sind, neben

der Bereitstellung der Finanzmittel, auch die personellen Kapazitäten insbesondere im Bereich der Bauleitung und Planung. Sofern eigenes Personal (noch) nicht zur Verfügung steht, sollen mit den Baumaßnahmen verstärkt die IPGL und/oder externe Ingenieurbüros beauftragt werden.

12.

„Beschleunigte Konversion des Zanders-Geländes sicherstellen: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Konversion des Zanders-Geländes mit höchster Priorität voranzutreiben, um möglich zeitnah mit der Amortisierung der Investitionskosten zu starten und den Haushalt zu entlasten. Dazu sollen: Verbindliche Zeitpläne und Meilensteine für die Entwicklung und Nutzung des Geländes festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden. Kooperationen mit Landes- und Bundesebene intensiviert werden, um Fördermittel und rechtliche Erleichterungen zu nutzen.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Die Verwaltung und die Zanders-Entwicklungsgesellschaft (ZEG) verfolgen die Entwicklung des Zanders-Geländes mit hoher Priorität und arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung der beschlossenen Entwicklungsziele. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit dem Ratsbeschluss der Städtebaulichen Entwicklungsplanung im Mai 2026 erreicht. Hierauf aufsetzend wird derzeit eine Erschließungsplanung für das Gesamtareal durchgeführt sowie im Herbst 2026 mit der Bauleitplanung begonnen.

Zur Beschleunigung des Gesamtprojektes wurden mit Unterstützung des Entwicklungsbeirates sogenannte Boosterprojekte identifiziert. Für diese Projekte werden derzeit Abhängigkeiten von der Entwicklung des Gesamtareals definiert und reduziert. So werden schneller umsetzbare Einheiten gebildet, die dem Markt mit der erforderlichen Verbindlichkeit vorgestellt werden können. Diese Neuausrichtung fällt mit dem Wechsel der Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft zusammen. Der zugehörige Fahrplan für die Boosterprojekte wird zurzeit mit dem Aufsichtsrat der ZEG beraten. Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens und vieler Abhängigkeiten sind grundstücksbezogene Rahmenbedingungen, wie z.B. erforderliche Grundstücksteilungen, Klärung von Dienstbarkeiten und sonstige Belastungen, sowie Genehmigungs-, Förder- und Abstimmungsprozesse als auch Ergebnisse verschiedener Fachgutachten zu beachten. Zur Unterstützung der Konversion steht das Projektteam Zanders-Areal in engem Austausch mit der Bezirksregierung Köln sowie mit dem Landesbauministerium. Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, in Anspruch genommen. Mit den bisherigen drei erfolgreichen Anträgen auf Städtebauförderung konnten bereits über 8 Mio. Euro an Fördermitteln akquiriert werden. Im Mai 2026 wurde zur Offenlegung der Strunde ein Antrag auf das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ gestellt. Ferner wird im Oktober – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 13.10.2026 - ein weiterer Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt, deren Kernmaßnahme die Stadtbibliothek und die Gestaltung der sie umgebenden Freiflächen bildet.

13.

„Beteiligungen professionalisieren: Das Rechnungsprüfungsamt wird damit beauftragt, das Risikomanagementsystem der städtischen 100%-Beteiligungen zu überprüfen und darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Beteiligungen einen einheitlichen Standard zu entwickeln. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes soll bis Ende 2026 dem Rat vorgelegt werden.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Die örtliche Rechnungsprüfung befasst sich – entsprechend dem Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss – mit der Entwicklung eines einheitlichen Standards zur Berichterstattung über die Risikomanagementsysteme der 100%-Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach. Hierzu liegt bereits ein vom Zentralen Controlling des FB 2 erarbeiteter Entwurf vor, der auch Ansätze zum Risikomanagement umfasst. Die erforderlichen Abstimmungen zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem FB 2 wurden bereits aufgenommen. Ein abgestimmtes Ergebnis kann nach heutigem Stand im Dezember-Sitzungsturnus eingebracht werden.

14.

„Feuerweherschule prüfen – Strukturen hinterfragen: Das Rechnungsprüfungsamt überprüft Organisation, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Feuerweherschule einschließlich der Frage einer möglichen Ausgliederung in eine GmbH-Struktur. Das Rechnungsprüfungsamt legt seinen Bericht bis zur Ratssitzung am 12. Mai 2026 vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen werden bis zur Entscheidung über die Ergebnisse des Berichtes mit einem Sperrvermerk belegt.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Der Zwischenbericht muss gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe f Geschäftsordnung als Angelegenheit der Rechnungsprüfung nicht öffentlich erfolgen und ist dieser Vorlage als nicht öffentlich zu behandelnde Anlage 4 beigelegt. Als nicht öffentlich zu behandelnde Anlage 5 ist dieser Vorlage eine Übersicht über die seit dem ersten Zwischenbericht durchgeführten Untersuchungen sowie daraus abgeleitete Arbeitsaufträge beigelegt. Ergänzend wird auf den Bericht im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 13.10.2026 verwiesen.

15.

„Umsetzung sicherstellen: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum 30. September 2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2027 einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vorzulegen.“

Zwischenbericht der Verwaltung:

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Der Abschlussbericht zum 31.03.2027 erfolgt im ersten Sitzungsturnus 2027.

Nr.	Stichwort	Status	nächster Schritt	Termin
1	Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung	in Umgesetzt und wird fortentwickelt, allerdings betreffend Organisations- und Prozessuntersuchung für den Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) seit 2024 verschiedene organisatorische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt und deshalb die Empfehlung, auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme sowie der Erkenntnisse aus dem Austausch mit dem Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine umfassende externe Untersuchung einzuleiten	Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse der Organisations- und Prozessuntersuchungen sowie Fortführung des Ziels von 25 zusätzlichen digitalen Verwaltungsdiensten bis Ende 2028	Einbringung HH 2027 sowie betreffend zusätzliche digitale Dienstleistungen Ende 2028
2	verbindlicher Personalkostenrahmen	in Umsetzung	umgesetzte personalwirtschaftliche Maßnahmen wurden im Juli-Sitzungsturnus dargestellt, laufende Fortentwicklung	Einbringung HH 2027
3	Schwerpunktsetzung bei Sachkosteneinsparung	umgesetzt	-	-
4	strukturelle Konsolidierung ausbauen - ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen	in Umsetzung: Ziel wird integriert in Ausweitung auf ein pflichtiges HSK mit notwendigem Konsolidierungsvolumen von mindestens 20 Mio. EUR	laufende Fortentwicklung	Einbringung HH 2027
5	leistungsfähige Bauverwaltung	Umsetzungsabweichung betreffend Digitalisierung Bauakten	Digitale Bescheidung von Bauanträgen Ende 2026 möglich Umsetzungsabweichung: Beginn der Digitalisierung der Bauakten Anfang 2027, Abschluss in höchstens 3 Jahren vorgesehen	Mitteilungsvorlage zum Stand Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren im SPLA 01.10.2026 Beginn der Digitalisierung der Bauakten Anfang 2027, Abschluss für Anfang 2030 vorgesehen
6	Schulbau standardisieren	Umsetzungsabweichung	Auftakttermin Schulbauleitlinien 15.09.2026, danach sieben Workshops Schulgemeinschaft/Verwaltung und sieben Lenkungskreise mit Verwaltungsbereichen, parallel werden Schulbaustandards derzeit analog zu Sporthallenstandards verschlankt	Ergebnisse des Leitlinienprozesses können voraussichtlich im November 2027 angewendet werden
7	Nachhaltigkeitssatzung anwenden	fortlaufende Anwendung	-	-
8	Fördermittel planen	fortlaufende Anwendung	-	-

9	Verkehrsflächen priorisieren	umgesetzt	laufende Aktualisierung	Der nächste, aktualisierende Beschluss des Maßnahmenprogramms ist für die erste AMV-Sitzung 2027 vorgesehen.
10	Komponentenansatz anwenden	in Anwendung/fortlaufend umzusetzen	-	-
11	Straßensanierung finanziell absichern	in Umsetzung	dem AMV wird eine mit Priorität und Kosten versehene Liste zur Sitzung am 29.09.2026 zur Entscheidung vorgelegt	Einbringung HH 2027
12	beschleunigte Konversion Zanders-Gelände	in Umsetzung	derzeit Erschließungsplanung für das Gesamtareal, im Herbst 2026 Beginn der Bauleitplanung, Boosterprojekte mit Unterstützung Entwicklungsbeirat identifiziert - Fahrplan wird mit Aufsichtsrat beraten, Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft	Sitzung Rat 13.10.2026: Entscheidung über einen Antrag auf Städtebaufördermittel
13	Beteiligungen professionalisieren	in Umsetzung	RPA entwickelt einheitlichen Standard zur Berichterstattung über die Risikomanagementsysteme der 100%-Beteiligungen, ein vom Zentralen Controlling des FB 2 erarbeiteter Entwurf liegt vor, erforderliche Abstimmungen wurden vorgenommen	abgestimmtes Ergebnis kann nach heutigem Stand in den Dezember-Sitzungsturnus eingebracht werden
14	Feuerweherschule prüfen	nicht öffentlich gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe f Geschäftsordnung	nicht öffentlich gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe f Geschäftsordnung	nicht öffentlich gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe f Geschäftsordnung
15	Umsetzung sicherstellen	in Umsetzung	-	Abschlussbericht zum 31.03.2027

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Verkehrsflächen

F	Feststellung	Seite	E	Empfehlung	Seite	aktueller Sachstand (vom zuständigen FB auszufüllen)
Steuerung						
F1	Die Datenlage ist unzureichend , um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch, nachhaltig und wirtschaftlich zu steuern.	183	E1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die notwendigen Daten, wie beispielsweise die Verkehrsflächen-, Bilanz- und Finanzdaten verwaltungsweit einheitlich, vollständig und aktuell vorliegen haben.	184	Die Daten von Neuinvestitionen werden kontinuierlich aktualisiert und angepasst. Für die Pflege der Bestandsdaten ist ein Programmwechsel und teils Erhebungs- und Pflegeaufwand erforderlich, für den bislang keine Finanzmittel bereitstehen.
F2	Die vorhandene Straßendatenbank ist nicht vollumfänglich zum Steuern der Verkehrsflächenenerhaltung geeignet.	185	E2.1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte einen Softwarewechsel prüfen . Bei einem Wechsel sollte Bergisch Gladbach alle relevanten Inhalte im Sinne einer systematischen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Verkehrsflächenenerhaltung berücksichtigen.	185	w.v. Wenn ein Softwarewechsel ansteht, werden die Anregungen berücksichtigt.
		185	E2.2	Zustandserfassungen sollten nach den anerkannten Regelungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) stattfinden . Idealerweise erfolgt vor der nächsten Zustandserfassung und -bewertung eine Aktualisierung der Flächendaten.	186	Die Zustandserfassung erfolgt durch drei Personen. Zwei Personen begehen aktiv die Straßen und dokumentieren den Zustand der Straßen. Eine Person aus dem Team übernimmt hierbei die administrative Pflege der Daten und wertet diese aus. Zudem wird auf die "Dienstanweisung für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Bergisch Gladbach" verwiesen, die als Arbeitsgrundlage dient. Eine zusätzlich KI-gestützte Zustandserfassung im Rahmen von Befahrungen wird aktuell mit verschiedenen Akteuren abgestimmt und getestet. Die FGSV dienen lediglich als Orientierung und würden eine sehr viel detailliertere Prüfung erforderlich machen, die bei dem schlechten Straßenzustand nicht zielführend ist sowie personell und finanziell nicht geleistet werden kann.
F3	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen .	185	E3	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine steuerungswirksame Kostenrechnung aufbauen . Die Strukturen der Kostenrechnung und der (neuen) Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.	186	Die Entscheidung zur Aufgabe der Kostenrechnung wurde zwischen den damaligen Fachbereichen 2 und 7 getroffen, weil der dafür erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen stand. Das Interesse an den Daten ist weiterhin sehr begrenzt. Daher wird der tägliche Dokumentationsaufwand auch gegenwärtig als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.
F4	Die Stadt Bergisch Gladbach hat keine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben und Kennzahlen für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	186	E4	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie entwickeln . Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	188	Verschiedene Bausteine für eine Gesamtstrategie sind in der Entwicklung oder wurden bzw. werden demnächst eingeführt.
Prozessbetrachtung						
F5	Die Stadt Bergisch Gladbach hat ein gutes Aufbruchmanagement mit geringem Anpassungsbedarf .	188	E5.1	Die vorhandene Aufgrabungsrichtlinie sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Zudem sollten die verschiedenen Dokumente aufeinander abgestimmt sein. Widersprechende Regelungen sollten vermieden werden.	189	Eine Überprüfung von Inhalten, Regelungen und Dokumenten erfolgt kontinuierlich.
			E5.2	Das Antragsformular zu Aufgrabungen sollte ebenfalls webbasiert verfügbar sein, analog der Anträge für verkehrsrechtlichen Anordnungen, Fristverlängerungen und Fertigstellungsanzeigen.	190	Diese Erweiterung befindet sich in der Umsetzung.
			E5.3	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte allen Beteiligten einen passwortgeschützten Zugriff auf die webbasierte Aufbruchverwaltung ermöglichen . Neben Informationen zum Gesamtkoordinierungsplan sollten auch die jeweiligen Kontaktdaten, Anträge, Genehmigungen, Fertigstellungen und Fristverlängerungen verfügbar sein.	190	Dieser Zugriff ist zum Teil bereits vorhanden und befindet sich für den übrigen Bereich aktuell in der Umsetzung.
			E5.4	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Aufgrabungsrichtlinie um den Punkt der Eignung ergänzen . Dazu gehören Kriterien, ab wann eine Firma als geeignet angesehen wird.	191	Diese Anregung wurde aufgegriffen und umgesetzt.
F6	Die Stadt Bergisch Gladbach führt alle drei Jahre eine körperliche Inventur durch. Die vorhandenen Zustandserfassungen sind dafür jedoch nicht geeignet .	192	E6.1	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte auch die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über die Straßendatenbank vornehmen.	194	Die Straßendatenbank bildet eine der Grundlagen für die Maßnahmenplanung. Testweise exemplarische Erfassung erfolgte bereits.
			E6.2	Künftige körperliche Inventuren sollten den Anforderungen nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) gerecht werden.	194	Die "körperliche Inventur" betrifft primär die Maschinen, Fahrzeuge und Materialien des Bauhofs, die im erforderlichen Maß abrufbar sind. Zusätzlich zu den Zustandserfassungen der Straßen sollen zukünftig im Rahmen von Befahrungen weitergehende KI-gestützte Bestandsaufnahmen von Straßenzustand und -mobilar erfolgen.
Ausgangslage für Verkehrsflächenunterhaltung						
F7	Seit der Eröffnungsbilanz hat sich das Verkehrsflächenvermögen um etwa zwölf Prozent reduziert. Zudem wird der Bilanzwert der Verkehrsflächen derzeit nicht korrekt abgebildet.	196	E7	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte eine Korrektur der Anhaltewerte vornehmen und einen Festwert für das Straßenbegleitgrün bilden .	198	Sobald die im FB 2 vorrangig priorisierten Themen abgearbeitet sind, wird auch dieser Punkt umgesetzt.
Erhaltung der Verkehrsflächen						
F8	Der Anlagenabnutzungsgrad von 88 Prozent zeigt eine deutliche bilanzielle Überalterung der Verkehrsflächen . Die aktuellen Zustandsdaten bestätigen die nicht ausgeglichene Altersstruktur.	199				
F9	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen annähernd beim Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).	201	E9	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.	202	Die Empfehlung unterstützt die Forderung nach höheren Finanzmitteln für den Straßenbau, doch ist der erforderliche Bedarf unter Berücksichtigung von Alter und Zustand der Verkehrsflächen realistisch nicht zu erreichen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind ähnlich hoch wie die von Städten mit vergleichbarer Größe, reichen wegen dem erheblichen Sanierungsstau jedoch nicht aus, um den Substanzverlust zu stoppen. Das 5-Mio.-Sonderprogramm ist der richtige Einstieg, aber noch keine vollständige Lösung des bestehenden Investitionsbedarfs.
F10	Die durchschnittliche jährliche Reinvestitionsquote liegt bei 55 Prozent vom empfohlenen Sollwert.	202	E10	Die Stadt Bergisch Gladbach sollte die Reinvestitionen anhand einer Erhaltungsstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	204	Die Quote wird - nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen des GPA - ab 2027 durch ein Sonderprogramm für Deckenbaumaßnahmen deutlich erhöht. Ergänzend plant der Fachbereich 7 mit der Abteilung 7-66 zudem aktuell im Rahmen der Erhaltungsstrategie die Ausschreibung eines Asphalt-Rahmenvetrags für drei Jahre.
Datenbank aller geplanten Straßenbau betreffenden Maßnahmen ist in der Anwendung (Leitungen, Medien, Straßen-/Gehweg, Wärmeplanung). Die Flüssigkeit des Verkehrs ist im Stadtgebiet sicherzustellen.						

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Personal 1-11

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0546/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Zwischenbericht zu Punkt 2 „Verbindlicher Personalkostenrahmen“
 aus dem Haushaltsbegleitbeschluss**

Inhalt der Mitteilung:

Personalkostensteuerung: Zwischenstand 2026 und Handlungsbedarf 2027

Die Verwaltung steuert die Personalkosten seit Beginn des Haushaltsjahres 2026 durch ein dezentrales Personalkostencontrolling. Die vom Verwaltungsvorstand im Juni beschlossenen und ab Juli wirkenden zusätzlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen verstärken diese Steuerung. Sie unterstützen die Einhaltung des Budgets 2026 und die Vorbereitung auf den verbindlichen Personalkostenrahmen der Folgejahre.

2026: Die Jahresprognose verbessert sich, eine Budgetabweichung verbleibt

Für das Haushaltsjahr 2026 besteht eine zusätzliche Konsolidierungsvorgabe von rund 2 Mio. Euro. Die üblichen unterjährigen Ausfälle, Fluktuationen und Vakanzen sind durch einen pauschalen Abschlag von 6% bereits in der Ausgangsberechnung berücksichtigt.

Die darüberhinausgehende Konsolidierungsvorgabe von 2% (rund 2 Mio. Euro) muss deshalb durch aktive personalwirtschaftliche Steuerung erwirtschaftet werden.

Konsolidierung 2026 im Kernhaushalt	Betrag
Im Haushaltsansatz enthaltene zusätzliche Konsolidierungsvorgabe	rund 2,00 Mio. Euro
Verbleibende prognostizierte Überschreitung des Personalkostenbudgets	rund 1,15 Mio. Euro

Stand: Hochrechnung 09-12/2026. Die Budgetabweichung bezieht sich auf das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende.

Seit Einführung der zusätzlichen zentralen personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Juli hat sich die prognostizierte Budgetüberschreitung verringert. Damit bleibt zwar die Einhaltung des Budgets nicht gesichert. Die verbesserte Jahresprognose ist aber ein positiver Zwischenstand der laufenden Personalkostensteuerung.

Die einzelnen personalwirtschaftlichen Maßnahmen entfalten ihre Wirkung schrittweise. Die Wiederbesetzungssperre greift bei eintretenden Vakanzen, mögliche Einsparungen bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen entstehen zum jeweiligen Vertragsende. Umsetzung und finanzielle Wirkung werden deshalb anhand der fortgeschriebenen Jahreshochrechnungen weiter ausgewertet.

2027: Der verbindliche Personalkostenrahmen erfordert weitere Steuerung

Der Ratsbeschluss vom 24.03.2026 schreibt den Personalkostenrahmen grundsätzlich auf Grundlage der Planwerte 2026 fort. Künftige Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarif- und Besoldungsanpassungen, sind innerhalb dieses Rahmens zu kompensieren. Die bestehende Konsolidierungsvorgabe ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Verwaltung führt das Maßnahmenpaket konsequent fort und bewertet zugleich weitere Handlungsmöglichkeiten. FB 1 und Kämmerei legen dem Verwaltungsvorstand innerhalb von vier Wochen eine gemeinsame Bewertung vor. Diese umfasst Einsparvolumen, Wirkungseintritt, Folgen für die Aufgabenwahrnehmung und erforderliche Entscheidungen. Kurzfristig noch für 2026 umsetzbare Schritte werden gesondert ausgewiesen. Der Hauptausschuss wird noch im Jahr 2026 über die aktualisierte Prognose und den konkretisierten Handlungsbedarf für 2027 unterrichtet.

Nach der vorliegenden Hochrechnung ergibt sich unter den derzeitigen Planungsannahmen für 2027 eine Abweichung von rund 4,77 Mio. Euro gegenüber dem maßgeblichen Rahmen

des Personalkostendeckels i.H.v. 95,9 Mio. Euro. Die Berechnungsgrundlagen und die bereits berücksichtigten Maßnahmenwirkungen werden im Folgenden erläutert:

1. Wiederbesetzungssperre von grundsätzlich sechs Monaten bei Vakanzen

Zum Stichtag 31.08.2026 ergaben sich 56 Stellenvakanzen im Kernhaushalt.

Grundsätzlich gilt für alle freiwerdenden Stellen eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre. Die Verwaltung prüft im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für einen Ausnahmetatbestand oder eine Kompensationsmöglichkeit vorliegen, die eine frühere Nachbesetzung der Stelle ermöglichen.

Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre werden anhand einheitlicher Kriterien geprüft und dokumentiert, konkret insbesondere Aufgabenbereiche, die durch den Haushaltsbegleitbeschluss unmittelbar besonders berücksichtigt wurden (z.B. Bereiche von Schule, Straßensanierung, Entwicklung Zanders-Gelände), Aufgabenbereiche zum Schutz von Leib und Leben sowie refinanzierte Stellen.

Aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraumes erfolgt die Darstellung der weiteren Entwicklung zum nächsten halbjährlichen Berichtszeitpunkt.

2. Nachrang externer Ausschreibungen

Im Betrachtungszeitraum 01.07. bis 31.08. wurden 13 Stellen intern ausgeschrieben. Bei 4 Stellen erfolgte nachrangig auch eine externe Ausschreibung. Vier weitere Vakanzen wurden parallel in- und extern ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungsverfahren umfassten auch Vakanzen, die vor dem 01.07.2026 entstanden sind.

3. Überprüfung und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse

In der Vorlage 0433/2026 wurden 85 befristete Beschäftigungsverhältnisse (davon 13 Werkstudenten) benannt. Zum 01.09.2026 beschäftigt die Stadt 77 befristete Beschäftigte (davon 9 Werkstudenten).

Weitere Beendigungen waren aufgrund der bestehenden Vertragslaufzeiten nicht möglich oder unterlagen den festgelegten Ausnahme- bzw. Prüftatbeständen.

4. Beförderung von Beamten zu zwei Stichtagen im Jahr sowie Verzicht auf rückwirkende Planstelleneinweisung

Ein mögliches Einsparvolumen kann erst nach Auswertung des Zeitraums zwischen dem ersten und dem zweiten Beförderungszeitpunkt ermittelt werden. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Personen, die in diesem Zeitraum grundsätzlich für eine Beförderung in Betracht gekommen wären, jedoch nicht befördert wurden. Da der zweite Beförderungszeitpunkt erst zum 31.12.2026 erfolgt, kann die entsprechende Auswertung erst im Anschluss vorgenommen und das daraus resultierende Einsparvolumen ermittelt werden.

5. Keine Verkürzung der Probezeit aufgrund besonderer Leistungen bei Beamtinnen und Beamten

Die personalwirtschaftliche Maßnahme entfaltet ihre Wirkung erst zu einem späteren

Zeitpunkt. Im laufenden Jahr gibt es keine Beamtinnen und Beamten, auf die diese Regelung Anwendung findet.

6. Wegfall von Altersteilzeitvereinbarung für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte

In seiner Sitzung am 14.07.2026 hat der Rat die Vorlage „Aussetzen von Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten“ (0463/2026) beschlossen, sodass zukünftig keine neuen Altersteilzeitverhältnisse geschlossen werden und die hiermit verbundenen Aufstockungsbeträge entfallen.

7. Keine Urlaubsübertragungen außerhalb gesetzlicher Tatbestände

Diese personalwirtschaftliche Maßnahme greift erst zum Ende des Haushaltsjahres 2027, sodass zur Wirksamkeit der Maßnahme erst im Jahr 2028 berichtet werden kann.

Für Tarifbeschäftigte gilt grundsätzlich, dass der Erholungsurlaub innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen ist. Für Beamtinnen und Beamte gilt hingegen, dass der Erholungsurlaub spätestens 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen worden sein muss.

8. Aufgabenkritik und Prozessmanagement

Um vorhandene Effizienzpotenziale künftig noch gezielter erschließen zu können, richtet die Verwaltung ihren Fokus verstärkt auf das strategische Prozessmanagement. Dieses umfasst die systematische Identifikation, Dokumentation, Analyse, Steuerung sowie die kontinuierliche Optimierung von Arbeitsabläufen und bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, in erheblichem Umfang weitere Einsparpotenziale zu erschließen, wird die Verwaltung ebenso verstärkt auf eine systematische Aufgabenkritik setzen. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe und Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich zu überprüfen, Effizienzpotenziale zu identifizieren und dadurch zusätzliche personelle Ressourcen zu aktivieren.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde unter anderem eine verwaltungsinterne „Task Force“ eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, auf Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses mögliche Ausnahmetatbestände bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu prüfen und einen standardisierten Prozess für die Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung zu entwickeln und zu implementieren. Auf diese Weise sollen konkrete organisatorische Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur nachhaltigen Optimierung der Aufgabenwahrnehmung abgeleitet werden.

Ausnahmen von den unter Punkt 1-7 genannten Maßnahmen sind im begründeten Einzelfall möglich, sofern die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen durch gleichwirksame Einsparmaßnahmen innerhalb des jeweiligen Fachbereiches oder Dezernates vollständig kompensiert werden. Die Kompensation ist nachvollziehbar darzustellen und sicherzustellen, dass das übergeordnete Einsparziel insgesamt eingehalten wird.

Ausblick Haushaltsjahr 2027:

Auf Grundlage der Personalkostenhochrechnung für das Haushaltsjahr 2027 zeichnet sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Konsolidierungsvorgabe sowie des beschlossenen Personalkostendeckels ein Delta in Höhe von rund 4,77 Mio. Euro im Kernhaushalt ab:

Delta 2027 im Kernhaushalt	Betrag
Personalkostenhochrechnung ("Planwert 2027") mit berücksichtigter Ausfallquote –6% (Realitätsabschlag)	100,67 Mio. Euro
festgelegter Personalkostendeckel 2027 (ersetzt "Planwert 2027")	95,9 Mio. Euro
Delta	4,77 Mio. Euro

Dieses Delta resultiert aus zwei wesentlichen Faktoren:

- a. fortwirkende Konsolidierungsquote im Personalaufwand (HSK-Maßn. 01.110.24, ab HH-Jahr 2025) in Höhe von 2 %
- b. Kompensation der finanziellen Auswirkungen der noch ausstehenden Tarifabschlüsse und bereits beschlossener Besoldungserhöhungen

a.) Fortwirkende Konsolidierungsquote und ihre Auswirkung in den Jahren 2026 ff.

Mit der Ausfallquote von 6 % werden unterjährige Effekte, wie beispielsweise Fluktuationen, Krankheits- oder Elternzeiten, pauschal berücksichtigt. Damit wird das planerische Soll-Ist-Delta korrigiert und eine realitätsgerechtere Abbildung des tatsächlich zu erwartenden Personal-aufwands erreicht.

Bei einem pauschalen Abschlag von 6 % entspricht die Planung des Personalaufwands nahezu den tatsächlich anfallenden Ist-Personalkosten. Das planerische Soll-Ist-Delta wird damit im Jahresverlauf weitgehend ausgeglichen und läuft zum Jahresende gegen null.

Im Rahmen der HSK-Maßnahme 01.110.24 wurde eine aufwachsende Konsolidierungsquote im Personalaufwand beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde Abschlagsfaktor um weitere 2% erhöht. Der Personalaufwand wird nunmehr um 8% gekürzt und wirkt für die Dauer des Personalkostendeckels in gleichbleibender Höhe fort.

Während ein Abschlag von 6 % die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten (Realitätsabschlag) abbildet, stellen die darüberhinausgehenden 2% eine zusätzliche Konsolidierungsvorgabe dar. Diese sind durch gezielte personalwirtschaftliche Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Personalbereiches zu erwirtschaften.

Die gegenüber dem Realitätsabschlag von 6 % um weitere 2% erhöhte Konsolidierungsquote führt zu einem **Konsolidierungsvolumen** in Höhe von rund **2,14 Mio. Euro** im Kernhaushalt.

b.) Kompensation Tarif- und Besoldungsanpassungen

Der geltende Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten (Tarifrunde TVöD 2025) hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2027. Da zum Zeitpunkt der Personalkostenhochrechnung noch keine abschließende Tarifeinigung für den Zeitraum ab dem 01.04.2027 vorlag, wurde für die Hochrechnung eine Tarifanpassung von 2,8 % ab dem 01.04.2027 unterstellt.

Für die Kommunalbeamtinnen und -beamten wurde die bereits beschlossene Erhöhung der Bezüge um 2,0 % zum 01.03.2027 zugrunde gelegt. Die Besoldungsanpassung und die

unterstellte Tarifierung für 2027 belasten den Kernhaushalt 2027 nach Abzug der Ausfallquote mit rund **2,06 Mio. Euro**.

Bereits die fortwirkende Konsolidierungsquote von 2% sowie die für 2027 zugrunde gelegten Tarif- und Besoldungsanpassungen führen gegenüber dem beschlossenen Personalkostendeckel zu einem zusätzlichen Finanzierungs-/Konsolidierungsbedarf von knapp **4,2 Mio. Euro**.

Das weitere Delta i.H.v. rund 570 TEuro resultiert aus einer Vielzahl einzelner personalwirtschaftlicher Entwicklungen, die sich erhöhend auf die Personalkostenplanung auswirken. Hierzu zählen insbesondere Personalveränderungen, Stellenneubewertungen und daraus resultierende Höhergruppierungen/Beförderungen oder Veränderungen der individuellen Arbeitszeitanteile. Diese Effekte erhöhen den prognostizierten Personalaufwand zusätzlich und sind bei der weiteren Betrachtung des sich ergebenden Finanzierungs- und Konsolidierungsbedarfs zu berücksichtigen.

Das dargestellte Delta zwischen der Personalkostenhochrechnung und dem Personalkostendeckel berücksichtigt bislang keine finanziell quantifizierbaren Wirkungen der bereits umgesetzten bzw. evtl. vorgesehenen Maßnahmen. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im zukünftigen Berichtswesen.

Erweiterung der Personalkennzahlen zum nächsten Zwischenbericht:

Ergänzend zu den rein monetären Effekten der personalwirtschaftlichen Steuerungsmaßnahmen nimmt die Verwaltung die Entwicklung weiterer Personalkennzahlen in den Fokus. Als Ausgangsbasis dient der Stichtag 01.07.2026. Auf dieser Grundlage werden die sich im Zeitverlauf ergebenden Veränderungen kontinuierlich beobachtet und ausgewertet.

In die Betrachtung fließen u.a. folgende Kennzahlen ein:

- Anzahl Fluktuation
- Anzahl Überstunden
- Krankenquote gesamtstädtisch
- Nutzung psychologische Beratung
- Anzahl abgelehnte Stundenveränderungen
- Entwicklung BEM-Fälle
- Anzahl Überlastungsanzeigen

Die Maßnahmen und Kennzahlen stellen ein erstes gesamtstädtisches Steuerungspaket dar. Dabei sind neben den finanzwirtschaftlichen Effekten die organisatorische Umsetzbarkeit, ihre Praktikabilität sowie die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Blick zu halten.

Die Verwaltung wird diese Entwicklungen weiterhin eng begleiten und die politischen Gremien halbjährlich über den Umsetzungsstand der Steuerungsmaßnahmen sowie über wesentliche Veränderungen informieren.

Eine konsequente Umsetzung und fortlaufende Überwachung der beschlossenen Steuerungsmaßnahmen bleiben dabei unerlässlich. Bereits heute ist absehbar, dass die zusätzlichen Belastungen nur dann innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefangen werden können, wenn die beschlossenen Steuerungsmaßnahmen konsequent umgesetzt, ggf. erweitert sowie dauerhaft eingehalten werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Geoservice

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0580/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Straßenbenennung in Gronau

Beschlussvorschlag:

Die neu entstehende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung ***Fanny-Lewald-Weg***.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

In Gronau nördlich der Mülheimer Straße zwischen den Hausnummern 51 und 55 ist der Bau von 28 Reihenhäuser geplant (nach §34 BauGB). Diese Häuser werden über eine private Erschließungsstraße erschlossen (s. Anlage 1_Übersichtsplan). Gemäß der städtischen Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sind ab 15 eigenständigen Gebäuden Straßen oder Wege zu benennen.

Die Abfrage beim Stadtarchiv ergab zwei Vorschläge

- 1.) **Fanny-Lewald-Weg.**
- 2.) **Poensgenweg**

Zu 1.) Fanny-Lewald-Weg

Fanny Lewald (1811-1889)

Vorgeschlagen von: Finte - Bündnis für Fraueninteressen am 24. Mai 2013

Erläuterung des Archivs: Fanny Lewald „gehörte zu den berühmtesten und einflussreichsten Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts“. Am 24. März 1811 als ältestes Kind eines jüdischen Kaufmanns in Königsberg geboren, war die Schriftstellerin Fanny Lewald in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts „als Frau und Jüdin“ in doppeltem Sinne eine „Außenseiterin“. Zu den zentralen Themen ihrer 26 Romane, 43 Novellen, 36 autobiographischen Schriften und vierzig Feuilletons gehörten vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen „die bürgerliche Emanzipation der Frauen, die der Juden und eine soziale Emanzipation im umfassenden Sinn.“ Lewald setzte sich „für das Recht der Frauen auf Bildung und Beruf, gegen Konvenienzehe und für das Scheidungsrecht ein“ und war „eine begeisterte Achtundvierzigerin“, die auch nach dem Scheitern der Revolution von 1848 „an ihren Überzeugungen noch festhielt.“ Zu ihren bekanntesten und erfolgreichsten Werken zählt der 1842 erschienene Roman „Jenny“, der im Rahmen eines Liebesromans die „hierarchischen Beziehungen zwischen Juden und Christen, zwischen arm und reich und zwischen Frauen und Männern“ thematisiert. Lewald, deren Biographie „nicht nur Befreiungsansätze, sondern auch Beschränkungen ihrer Zeit“ verkörpert, gilt als eine „Vorläuferin der bürgerlichen Frauenbewegung.“¹ Sie starb am 5. August 1889 in Dresden. Dort sowie in Berlin, Hamburg, Wolfsburg, Bocholt und Leimen sind Straßen nach ihr benannt.

1877/78 hielt sich Fanny Lewald in Rom auf, wo Maria Zanders sie kennenlernte. Diese Begegnung legte den „Grund zu einer herzlichen Freundschaft“, die Maria Zanders und Fanny Lewald verband.² Auf der Rückkehr aus Rom besuchte Lewald vom 21. Juli bis zum 24. August 1878 Maria Zanders in ihrer Villa in Bergisch Gladbach und verfasste dort „Briefe an junge Mädchen“, die in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht wurden. Die beiden Frauen blieben in regem Austausch und brieflichem Kontakt, wobei die Schriftstellerin „nicht selten das gesunde Kunsturteil der Gladbacher Freundin gerade bei ihren eigenen literarischen Entwürfen“ anerkannte.³

Begründung: Das Stadtarchiv befürwortet eine Benennung nach Fanny Lewald, denn sie war Schriftstellerin und ein Straßennamen nach ihr passt hervorragend zum Gerhard-Hauptmann-Platz in unmittelbarer Nähe. Gerhard Hauptmann war ein bedeutender Schriftsteller des 19. Jahrhunderts. Damit wären eine Schriftstellerin und ein Schriftsteller aus dieser Zeit im Stadtteil Gronau vertreten. Straßennamen nach Frauen sind zudem im

¹ Ulrike Helmer: Nachwort, in: Fanny Lewald: Jenny, München 1996, 323, 324, 327 und 326; Gabriele Schneider: Fanny Lewald, Reinbek 1996, 9.

² Margarethe Kruse geb. Zanders: Jugenderinnerungen, Düsseldorf 1917, 64.

³ Anna Caspary: Maria Zanders. Das Leben einer bergischen Frau, Jena 1929, 101-102.

Stadtbild noch weitgehend unterrepräsentiert und wurden mehrfach gefordert. Zudem besteht bei Fanny Lewald ein direkter Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach: Lewald war mit Maria Zanders befreundet und Lewald hat Zanders im Sommer 1878 in Bergisch Gladbach besucht

Bedenken des Stadtarchivs: keine

Stadtteilbezug: in allen Stadtteilen möglich

Im Ältestenrat positiv behandelt am: 14.3.2016

Anmerkung 6-62: bereits 2022 (Drucksachen-Nr. 0245/2022) wurde dieser Name im Hauptausschuss behandelt.

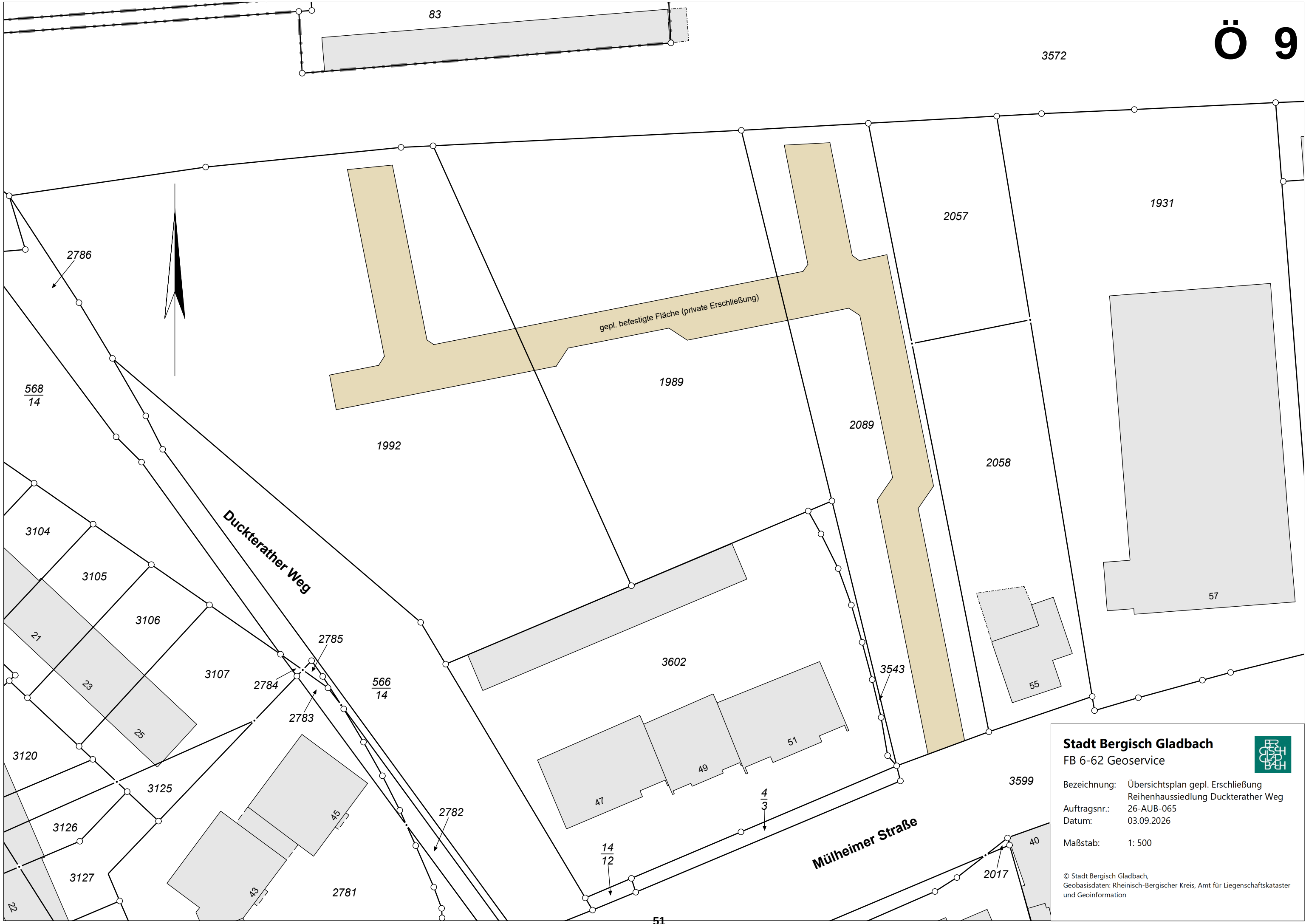
Zu 2.) Poensgenweg

Vorgeschlagen von: Archiv

Erläuterung des Archivs: Die Firma Poensgen & Co. war im Stadtteil Gronau ansässig und hat auf der Kieppemühle über lange Zeit hinweg Papier produziert. Für Bergisch Gladbach hatte sie damit eine ähnliche Bedeutung wie die Firma Zanders.

Stadtteilbezug: Gronau

6-62 befürwortet die Bezeichnung „Fanny-Lewald-Weg“.



Stadt Bergisch Gladbach

FB 6-62 Geoservice



Bezeichnung: Übersichtsplan gepl. Erschließung
Reihenhaussiedlung Duckterather Weg

Auftragsnr.: 26-AUB-065
Datum: 03.09.2026

Maßstab: 1: 500

© Stadt Bergisch Gladbach,
Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster
und Geoinformation

Absender
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0618/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 07.10.2026

Tagesordnungspunkt

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN zum Fortschritt der Umsetzung des
Hitzeaktionsplans

Inhalt:

Mit Schreiben vom 15.09.2026 bitten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung von Fragen zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026.

Das Schreiben mit dem Anfragenkatalog der Fraktionen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage erfolgt als Tischvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026, da aufgrund Abwesenheit des zuständigen Ersten Beigeordneten und der verbleibenden Zeit erforderliche Bearbeitung/ Beantwortung nicht möglich ist.



An den Hauptausschuss
z.H. Herr Migenda
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

15.9.2026

Anfrage von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans

Sehr geehrter Herr Migenda,

Der diesjährige Hitzesommer hat erneut eindrücklich vor Augen geführt, welche Auswirkungen langanhaltende Hitzeperioden auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die städtische Infrastruktur haben. Der Sommer 2026 zählt zu den heißesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und war von außergewöhnlich vielen Hitzetagen geprägt. Auch in Bergisch Gladbach ist von frühzeitigen Todesfällen auszugehen.

Mit Ratsbeschluss vom 19.03.2024 wurde der Hitzeaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen. Im Hauptausschuss wurde zuletzt über den Sachstand der Maßnahme „Wasserkühlelemente installieren“ berichtet. Auch der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigte sich am 15.7.2026 auf unseren Antrag hin mit dem Thema Hitzeschutz in unseren Bildungseinrichtungen.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass die Stadt die Umsetzung des Hitzeaktionsplans bereits aktiv vorantreibt. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Kampagnen sowie die Ausweisung und Kommunikation sogenannter „kühler Orte“, „coole Schulhöfe“ und „Hitzekarten“ stellen wichtige Bausteine zum Schutz der Bevölkerung vor zunehmenden Hitzebelastungen dar.

Uns ist zugleich bewusst, dass die Nichtbewilligung der ursprünglich für die Koordinierung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans vorgesehenen Personalstellen erhebliche Auswirkungen auf den Zeitplan der Umsetzung haben dürften. Gerade deshalb möchten wir einen Überblick darüber erhalten, welche Maßnahmen trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen bereits umgesetzt werden konnten und wie die weitere Priorisierung erfolgt.

1. Welche der im Hitzeaktionsplan für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

3. Welche Maßnahmen konnten bislang noch nicht begonnen werden und welche Gründe liegen hierfür vor?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Maßnahme M3 „Wasserkühlelemente installieren und M5 „Trinkwasserbrunnen und -spender installieren“?
5. Wie ist der Umsetzungsstand der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Anpassung des öffentlichen Raums an zunehmende Hitzebelastungen?
 - **M2:** Neue (temporäre) Kühle Orte schaffen
 - **M3:** Blaue Infrastruktur stärken und in Planungsprozesse integrieren
 - **M9:** Hitzeresilienz in die kommunale Planung integrieren
 - **M10:** Hitzeresiliente Bauweise in private Bauvorhaben einbringen und eine Informationsplattform etablieren.

Für welche dieser Maßnahmen liegen bereits Umsetzungsergebnisse vor und welche befinden sich derzeit in Vorbereitung?

6. Wie ist der Umsetzungsstand der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen?
 - **M6:** Individuelle Unterstützungsangebote bei Hitze ausweiten
 - **M7:** Hitzepatenschaften und Nachbarschaftshilfen organisieren
 - **M11:** Kühle Orte Spezial
 - **M12:** Familienbildungsangebote schaffen
 - **M14:** Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durchführen
 - **M16:** Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verankern
 - **M17:** Runder Tisch „Hitze“ mit sozialen Einrichtungen
 - **M18:** Hitzewarnsystem auf- und ausbauen.

Für welche dieser Maßnahmen liegen bereits Umsetzungsergebnisse vor und welche befinden sich derzeit in Vorbereitung?

7. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des diesjährigen Hitzesommers und der begrenzten personellen Ressourcen: Welche Maßnahmen des Hitzeaktionsplans beabsichtigt die Verwaltung bis zum Beginn des Sommers 2027 prioritär umzusetzen, um insbesondere den Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen weiter zu verbessern? Wir bitten hierbei auch um eine kurze Darstellung der Priorisierungskriterien.
8. Wurde die Maßnahme M8 „Infrastrukturmaßnahmen zum Beschatten und Begrünen einleiten“ wegen der Nichtbewilligung der Stelle „Gebäudebegrünung“ ausgesetzt?



Begründung: Der außergewöhnlich heiße Sommer 2026 hat mehr als verdeutlicht, dass Hitzeereignisse zunehmend zur neuen Realität werden und Kommunen vor wachsende Herausforderungen stellen. Gleichzeitig zeigt die bisherige Umsetzung des Hitzeaktionsplans, dass Bergisch Gladbach mit Informationsangeboten, Veranstaltungen und der Ausweisung kühler Orte bereits wichtige Fortschritte erzielt hat. Nun gilt es, auch die weiteren im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen konsequent umzusetzen. Ein aktueller Gesamtüberblick über den Stand der Umsetzung soll aufzeigen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden, welche sich in Vorbereitung befinden und wo gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen.

Klaus. W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

